Die Oeconomische FAMA

Von allerhand zu den Oeconomischen-Policey- und Cameral-Wissenschafften gehörigen Büchern/ außerlesenen Materien/ nützlichen Erfindungen/ Projecten/ Bedencken/ und andern dergleichen Sachen.

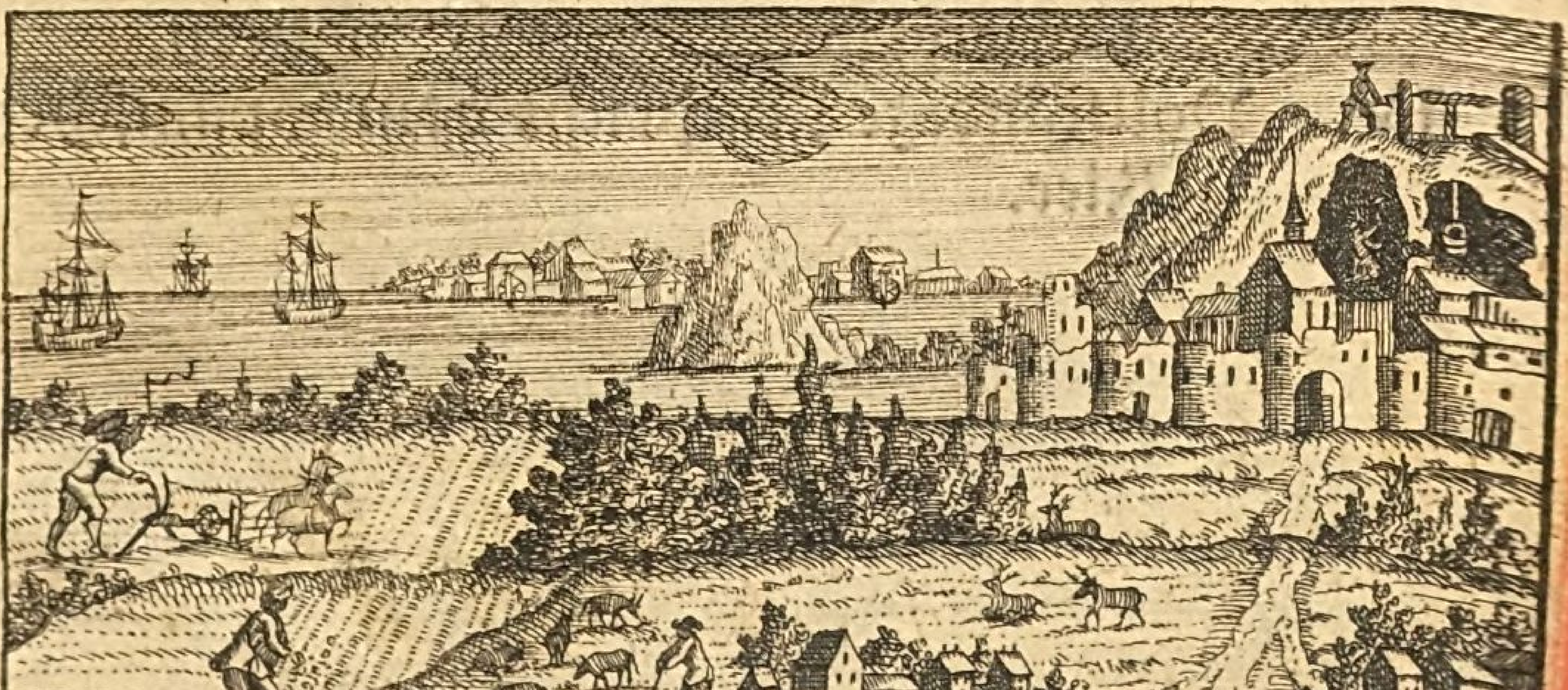

Erstes Stück.

Franckfurth und Leipzig
Bey Johann Gottfried CONRADI
1729.

Inhalt des Ersten Stücks.

Vorbericht.

I. Vom Zustand des Oeconomischen Policey- und Cameral-Wesens vor der Sündfluth.

II. Von desselben Wesens Zustand nach der Sündfluth, insonderheit bey den Israeliten.

III. Von Alten und Neuen Oeconomischen Policey- und Cameral-Büchern.

IV. Vollständige Nachricht vom Spanischen Klee.

Vorbericht.

Ob zwar gegenwärtiges Vorhaben aus dem Titul-Blatt dieser Schrifft bereits zu ersehen/ so wird jedennoch zu deutlicherem Begriff desselben nicht undienlich seyn/ sowohl von der Beschaffenheit der Oeconomischen- Policey- und Cameral-Wissenschafften/ als Gelegenheit und eigentlichem Zweck ietzigen Vorhabens mehrere Nachricht zu geben/ zumahlen nicht alle von erwehnten Wissenschafften einerley Meynung mit uns haben möchten. Aristoteles (a) und desselben Nachfolger haben die Oeconomische Wissenschafft mit der Sitten-Lehre vermischet/ und unter dem Oeconomischen Titel ihrer Bücher

(a) Welcher in dem **ersten** Capitel seiner Οἰκονομικῶν oder Buch vom **Hauß-Wesen** nur vom Unterscheid des Hauß- und Bürgerlichen-Wesens; im **zweyten** von denen Haupt-Stücken des Hauß-Wesens, und Lob des Ackerbaues; im **dritten** vom Ehe-Stand; im **vierdten** von des Manns Verhalten gegen die Frau und derselben Kleidung; im **fünfften** von den Knechten und des Hauß-Vaters Verhalten gegen dieselbige; im **sechsten** von dessen nöthigen Auffsicht bey dem Hauß-Wesen, guter Wohnung, und Ordnung in selbiger handelt; Dergleichen Arth auch seynd *RICHTERI Axiomata Oeconomica*, *DAN. BERKRINGERI Institutiones Oeconomicæ* und anderer Nachfolger Aristotelis unter dem Oeconomischen Titel heraus gegebene Schrifften.

nur von häußlichen Pflichten zwischen Ehe-Leuten / Eltern und Kinder / Herrschafft und Gesinde gehandelt. Ob nun wohl sothane nicht weniger als andere gegen GOtt und Menschen auszuübende Pflichten bey dem Oeconomischen Wesen nicht ausser Acht zu setzen / so gehören doch selbige eigentlich nicht zu der Oeconomischen Wissenschafft / sondern es lehret solche nur / wie durch verschiedene Land- und Stadt-Gewerbe Nahrung und Reichthum möge erlanget / und nützlich angewendet werden. Welchergestalt sich selbige in zwey Theile abtheilet / deren eines von der Land-Oeconomie handelt / und lehret / wie die Land-Güter und derselben Zubehörungen (b) wohl zu nutzen, und dadurch Nahrung und Uberfluß an zeitlichen Güthern zu erwerben sey ; das andere aber die Stadt-Oeconomie in sich begreifft / und anweiset / wie dergleichen durch die Bürgerliche Gewerbe (c) erlan-

(b) Sowohl Bewegliche, wohin gehöret die Viehzucht an Rindvieh, Schaafen, Pferden, Feder-Vieh, Bienen, und andern Arten derselben; als Unbewegliche, dergleichen seynd, Häuser, Aecker, Wiesen, Gärthen, Berge, Wälder Dorffschafften, und auf selbigen hafftende Gerechtigkeiten, wie auch deswegen auff einem fremden Grund und Boden unter dem Nahmen der Dienstbahrkeiten zustehende Befugnisse.

(c) Dergleichen sind die Brau-Nahrung, allerley Künste und Handwercke, wie auch Kauffmanschafft und Commercien-Sachen.

erlanget werde. Mit der Policey hat es gleiche Bewandniß/ indem es zwar an Politischen Schrifften nicht (d) gefehlet hat/ darinnen aber ebenfalls nur von denen häußlichen Gesellschafften der Ehe-Leute/ Eltern und Kinder/ Herrschafft und Gesinde/ Ursprung der Republiquen/; und verschiedenen Arthen derselben/ Befügnissen der Landes-Obrigkeit/ Kriegen/ Bündnissen/ Pflichten der Unterthanen nach Arth selbiger Zeiten gehandelt wird/ so wenig aber von Policey-Sachen befindlich/ daß viele noch nicht wissen/ was dadurch verstanden werde/ inmassen solche von andern nur auff Essen, Trincken, und Kleidung der Unterthanen gezogen/ von andern aber selbige dem Justiz-Wesen entgegen gesetzet wird (e). Es erstrecket sich aber solche auff gewisse Masse nicht allein auff das (f) Justiz- sondern auch

)(3 Geist-

(d) Davon eine grosse Menge in des *ARND Bibliotheca Politica*, wie auch *STRUVEN Biblioth. Philosoph.* u. a. m. nachzusehen.

(e) Wovon nachzusehen *THOMASIUS* in seinen **Anmerckungen** über D. Melchior Ossen Testament pag. 213.

(f) So viel nemlich die Beschleunigung der Justiz betrifft, durch wohl eingerichtete Gesetze, Abschaffung unnöthiger Formalien, Mißbräuche der Richter, und Advocaten, wovon und andern dahin dienenden Mitteln insonderheit nachzusehen *JOHANN GEORG. DOEBLER* in seinen **ohnmaßgeblichen Vorschlägen von Verbesserung des** *Justiz-*

Geistliches Wesen (g) / und bestehet in derjenigen Staats-Klugheit / vermöge welcher die Hohe Obrigkeit das Innerliche und Aeusserliche ihres Staats zu gemeiner Glückseeligkeit und Wohlfahrt in guter Verfassung zu erhalten sich angelegen seyn lässet, und dem zu folge dahin trachtet / daß ihre Unterthanen nicht nur bey Volckreicher Anzahl / gesunden / Christlichen / ehrbahren / gerechten / politen Leben und Wandel mögen erhalten / auch derselben Nahrung und Uberfluß durch florissante Land- und Stadt-Gewerbe befördert / sondern auch das Land mit wohl angelegten Städten und Dörffern angebauet / und alles in guter Ordnung gehalten werde (h). Gleicher gestalt ist es auch mit

Justiz-Wesens, und *THOMASIUS* in dreyen hievon handelnden Disputationen, wie auch in erwehnten Anmerckungen pag. 485. und folgenden.

(g) In Beförderung der Ehre GOttes durch Handhabung der reinen Christlichen Lehre; Guter Bestellung Kirchen und Schulen; Abschaffung aller unnützen Streitigkeiten; Erhaltung der Einigkeit im Glauben und Verträglichkeit, Christlichen Lebens und Wandels, und dahin gereichenden Verordnungen.

(h) Von welchen Stücken insgesamt sowohl die Reichs- als Landes-Fürstliche Policey-Ordnungen zu handeln pflegen, und nachzusehen sind.

mit denen Cameral-Sachen beschaffen/ wovon in denen vormahligen Politischen Büchern ebenfalls wenig taugliches anzutreffen. Es lehret aber die Cameral-Wissenschafft/ wie die Fürstliche Domainen wohl genutzet, und daraus sowohl als denen Regalien, und schuldigen Præstationen der Unterthanen die Fürstliche Einkünffte mögen erhoben und wohl angewendet werden.

Wie nun hieraus nicht nur die genaue Verknüpffung/ sondern auch die Fürtrefflichkeit und Nothwendigkeit sothaner Wissenschafften leicht abzunehmen ist/ indem das Oeconomische Wesen ohne eine gute Policey nicht bestehen kan/ das Cameral-Wesen aber von beyden grössesten Theils seinen Zufluß erwarten muß/ und solcher Gestalt nicht nur auff selbigen die Wohlfahrt eines Staats beruhet/ sondern auch dahin alle übrige Disciplinen ihre Absicht haben/ es sey daß solche entweder/ wie etwas zu erwerben/ behülfflich sind/ oder das Erworbene zu beschützen/ oder mäßig und zu GOttes Ehren anzuwenden/ lehren: so ist billig zu bewundern/ daß sothane edle Wissenschafften so lange hintangesetzt verblieben. Was

nun die Ursachen dieses grossen und dem gemeinen Wesen höchst-schädlichen Mangels betrifft/ so hat ohne Zweiffel die so viele Zeit im Gang gewesene Aristotelische Welt- oder Schul-Weißheit nicht wenig dazu beygetragen/ indem derselben Urheber in seinem oberwehnten Buche von der Oeconomie einen unrechten Begriff/ und dessen Nachfolger davon abzugehen/ sich ein Gewissen gemacht haben; wozu gekommen/ daß in denen mittlern Zeiten alle Studia nur zu Festsetzung der Geistlichen Monarchie gerichtet gewesen/ und die Oeconomische sowohl als Policey-Wissenschafften zugleich mit unterdrucket worden/ als welche dem faulen Mönch-Leben sehr zuwider und verhaßt sind. Andere haben vermeynet/ es könne das Oeconomische Wesen wegen desselben allzuvielen Umständen in keine Methode einer Wissenschafft gebracht/ sondern müsse aus blosser Erfahrung erlernet werden (i). Dergleichen Ursachen auch gewesen/ warum

(i) Welcher irrigen Meynung auch GABR. NAUDÆUS zugethan gewesen, der in seiner *Bibliogr. Polit.* §. 6. von denen Oeconomischen Büchern sagt: *Totum istud negotium longe paucioribus, quam de Moribus institutum est, mihi absolvendum censeo, cum quia facillimum est ipsi, qui se ad Moralis*

warum die Policey- und Cameral-Wissenschafften mit hintangesetzet worden/ indem andere alle Staats-Klugheit nach der Aristotelischen Weißheit abgemessen/ andere aber dafür gehalten haben/ daß selbige Wissenschafften entweder aus dem Umgang mit Staats-Leuten/ oder in Policey- und Cameral-Bedienungen erst zu erlernen seyn. Zwar hat man seit einigen Jahren sothanen Irrthum abzulegen/ und nicht nur von Policey-Sachen in Politischen Schrifften und auf Hohen Schulen mehr zu erwehnen/ sondern auch in denen häuffigen Wirthschaffts-Büchern von dem Oeconomischen Wesen bessern Unter-

Moralis Disciplinæ præcepta composuerit, Familiæ suæ modum ac Regulam ponere, tum etiam, quia res ipsa minus arte valet vigetque, quam experientia, & usu, ac hominum Legibus, Moribus, & Institutis, Circumstantiisque rerum, temporum & actionum particularibus, quas in Artem vel Methodum vix possibile est redigere. d. i. Hievon wird viel kürtzer, als von der Sitten-Lehre zu handeln seyn, inmassen derjenige, welcher die Sitten-Lehre verstehet, auch sein Hauß-Wesen leicht wird regieren können, zumahlen da selbiges nicht so wohl aus Kunst, als Erfahrung, auch der Menschen Gewohnheiten, Gesetzen, Sitten, und der Sachen sowohl als der Zeit und Handlungen besondern Umständen herrühret, welche in eine Kunst und Methode zu bringen, ohnmöglich ist.

richt zu geben angefangen (k); Es sind aber gleichwohl noch viele auff der alten Meynung / daß solches Wesen weder in eine Lehr-Art könne gebracht / noch / gleich andern Wissenschafften / erlernet werden / stehen geblieben. Ob es nun wohl nicht ohne / daß insonderheit die Land-Oeconomie wegen verschiedener Lage und anderen Umständen der Oerter vielen Veränderungen unterworffen sey / auch die Erfahrung dabey viel vermöge / so verhindert iedennoch solches so wenig / (l) daß

(k) Wozu der berühmte Herr von SECKENDORFF die erste Anleitung gegeben in seinem Teutschen Fürsten-Staat; welchem der Herr von Rohr in seiner Einleitung zur Staats-Klugheit und andere gefolget seynd.

(l) Welches auch Herr THOMASIUS angemercket, der in seiner *Jurispr. consult* Cap. 3. §. 35. hievon schreibt: *Non desiderari præcepta infinita pro numero illarum circumstantiarum; Omnium scientiarum Practicarum pauca esse præcepta communia, quæ si negligantur, omnia perverse fieri, non semper omnia succedere, etiamsi observentur; propterea tamen ea non negligi. Et cum infiniti sint errores in ejusmodi rebus, docens operam dat, ut discenti ostendat saltem magis frequentes & noxios, reliquos ipsius judicio permittens.* d. i. Es werden keine unendliche Regeln nach denen unendlichen Umständen erfodert, sondern alle practische Wissenschafften hätten wenige Gesetze, und, wenn selbige hintangesetzt würden, geschähe alles verkehrt, ob schon, wenn selbige observirt würden, nicht allemahl alles glücklich

daß selbige nicht solte in eine Wissenschafft gebracht werden / als dergleichen Einwurff denen Practischen Wissenschafften überhaupt nicht im Wege gestanden / und weder die Vielheit der streitigen Rechts-Sachen / und derselben vielfältige Umstände / noch die verschiedene Beschaffenheit der menschlichen Cörper und Kranckheiten verhindert haben / daß das Justitz- und Medicinische Wesen in Systematische Lehr-Arten abgefasset worden ; wie es dann auch nicht an gewissen Regeln mangelt / wornach die Oeconomische Verrichtungen mögen angestellt werden / und dergleichen viel / was die Land-Wirthschafft betrifft / hin und wieder in denen Oeconomischen Schrifften (m) und Actis der Societäten

glücklich von statten gehe; und da unendliche Irrthümer sich hervor thäten, so wäre des Lehrers Amt, die gewöhnlichsten und schädlichsten denen Lernenden zu zeigen, das übrige aber derselben Urtheil zu überlassen.

(m) Worunter insonderheit nützlich zu lesen der Engeländer *DIGBY, SCHARROCK* und anderer Schrifften; des Abts *VALLEMONT Curiosités de la Nature & de l' Art sur la vegetation ou l' Agriculture & le Jardinage dans leur perfection*, welches Buch der berühmte Herr von Bresler ins Teutsche übersetzet hat, und viel andere dergleichen Schrifften.

(n) Der

täten der Wissenschafften (n) anzutreffen sind / auch mit Hülffe anderer Disciplinen sich noch täglich mehr hervor thun werden (o). So haben auch / daß die Oeconomie gleich andern Wissenschafften könne und müsse gelehret und erlernet werden/ nicht allein in denen alten Zeiten SALOMO (p), XENOPHON (q),

(n) Der Königlichen Englischen, Frantzösischen, und Preußischen, wie auch *Ephemeridibus Acad. Leopold. Naturæ Curios.* und Sammlung von Natur- und Medicin-Geschichten, u. d. m.

(o) Dahin gehören eines unter den Buchstaben C. A. K. verborgenen Autoris zu Halle 1728. heraus gegebene Allgemeine *Oeconomische Maximen*, wie sich solche aus dem Begriff der *Oeconomie* herleiten, und bey einer jeden *Oeconomie* nützlich gebrauchen lassen &c.

(p) Von welchem 1. Reg. IV, 33. 34. gesagt wird, daß er geredet habe von Bäumen, vom Ceder an zu Libanon bis an den Isop, der aus der Wand wächst; Auch von Vieh, und daß gekommen aus allen Völckern zu hören die Weißheit Salomo, von allen Königen auff Erden, die von seiner Weißheit gehöret hatten. Es ist leicht zu glauben, wie der Herr von *CARLOWITZ* in seiner *Sylvicultura Oeconomica* Cap. 8. §. 19. dafür hält, daß Salomo vortreffliche Physicalische und Oeconomische Anmerckungen von ermeldten Dingen werde vorgebracht haben, und allerdings zu wünschen, daß dessen 3000. Bücher, derer *JOSEPHUS Antiq. Jud. L.* VIII. c. 2. gedencket, noch vorhanden wären.

(q) In

(q), COLUMELLA (r), und in denen neueren der Staats-kundige von SECKENDORFF

(q) In dessen Οἰκονομικὸς λόγος oder Gespräch von der Oeconomie, die Oeconomie anfänglich nicht allein eine Wissenschafft, gleich der Medicin und andern Künsten, genennet, sondern auch Socrates solche von Ischimacho, einem klugen Haußwirth erlernet zu haben, und darinnen Critobalum wiederum unterrichtend vorgestellet wird.

(r) Welcher in der *Præfation* seines Buches de Re Rustica, klagt, *Agricolationis, neque* Doctores, *qui se profiterentur, neque* Discipulos *cognovi. Cum, etiam si prædictarum Artium Professoribus Civitas egeret, tamen, sicut apud Priscos, florere posset Res publica. Nam sine ludicris artibus, etiam sine Causidicis olim satis felices fuere futuræque sunt urbes. At sine Agricultoribus nec consistere mortales, nec ali posse manifestum est. Quo magis prodigii simile est, quod accidit, ut res corporibus nostris, vitæque utilitati maxime conveniens, minimam usque in hoc tempus consummationem haberet, idque sperneretur genus amplificandi retinendique patrimonii*, d. i. des Ackerbaues sind weder Lehrer noch Lernende vorhanden. Ob schon die Republique keine Lehren der zuvor gedachten Künste hätte, so würde doch das gemeine Wesen, wie vor Alters, bestehen können, inmassen die Staaten ohne ergötzende Künste und Advocaten vor Alters glücklich gewesen seind, und ferner seyn würden. Aber daß ohne den Ackerbau die Menschen nicht leben und bestehen können, solches ist bekandt und offenbahr. Daher es dann einem Abentheuer ähnlich, daß eine dem Menschlichen Leben so nützliche Sache noch am allerwenigsten ausgeübet seye, und die Arth und Weise unser Haab und Guth zu erhalten und zu vermehren hintan gesetzt werde, nehmlich die Oeconomische Profession, wie

der

DORFF (s), THOMASIUS (t), von LUDEWIG (v), von Rohr (w) und andere (x) berühmte Männer dafür gehalten/ sondern es hat auch der kluge und tapffere Hertzog von Gotha, ERNST der Fromme, solches in seinen Landen zu bewerckstelligen einen glücklichen (y) Anfang gemacht/ welcher aber durch seinen bald darauff erfolgten Tod wieder unterbrochen worden. Es

---

der berühmte Herr Cantzler von Ludwig in seiner Schrifft von der neuen *Oeconomie Profession* p. 13. solches erkläret.

(s) In seinem Fürsten-Staat P. II. c. 14. §. 3.

(t) In seinen Cautelis circa Studium Oeconomicum.

(v) In seinem angeführten Buch und Erläuterung der Güldenen Bull P. II. p. 14. 62.

(w) In seiner Haußhaltungs-Bibliothec cap. I. p. 22. und folgendem, allwo derselbige zugleich die Einwürffe dagegen gründlich beantwortet hat, wie auch in seiner **Einleitung zur Staats-Klugheit.** p. 480.

(x) *BECMAN* in seiner *Politica Parallela* c. 1. §. 3. *MORHOF* in seinem *Polyhist.* T. III. L. III. §. 2. Siehe auch eines *ANONYMI* Gespräch *de Pane lucrando* in denen *Addit.* ad *Observ. select. Hal. Obs. XI.*

(y) *EYRINGIUS* in *vita ERNESTI PII* cap. 35. und Tentzel in seinen Monatlichen Unterredungen vom Jahr 1693. und mit mehrerm nachzusehen.

Es war nemlich solches höchstnützliche Werck endlich zu Stande zu bringen/ Sr. Glorwürdigst-Regierenden Königl. Majest. in Preussen/ FRIDERICH WILHELM, vorbehalten/welcher nach Deroselben höchsten Penetration und Sorgfalt vor die gemeine Wohlfahrt unter andern herrlichen Kriegs- und Friedens-Verordnungen auch eine Profession der Oeconomischen- Policey- und Cameral-Wissenschafften / ohnlängst auff derselben Academien zu Franckfurt an der Oder und Halle dergestalt zu stifften gefallen hat/ daß solche gleich andern Studien und Wissenschafften gelehret und erlernet werden sollen. Wie nun solches zum gemeinen Besten gereichendes Werck mit allerunterthänigster Devotion zu erkennen/ und dasselbige zu befördern/ ein ieder sich wird angelegen seyn lassen/ so ist auch dieses die Absicht des ietzigen Vorhabens/ von dessen guter Auffnahme man sich desto mehr Hoffnung macht/ weilen der um das Oeconomische Wesen sehr verdiente Cavalier, Herr BERNH. JULIUS von Rohr, dergleichen Journal bereits in Vorschlag gebracht (z) hat/ womit man der-

(z) In erwehntem Buch Cap. I. §. 7.

dergestalt einen Versuch machen wollen/ daß auch Policey- und Cameral-Sachen darinnen zu begreiffen dienlich erachtet worden. Was demnach dergleichen auff dem Titel-Blatt dieses Wercks zum Theil angeführte Sachen betrifft/ so werden von denen dahin gehörigen sowohl Alten als Neuen Büchern nicht allein der Inhalt eines ieden erzehlet/ und was an selbigen zu rühmen oder auszusetzen seyn möchte/ angemerckt/ sondern auch kleine rar gewordene Schrifften gantz eingerückt; zu denen abzuhandelenden Materien aber solche/ welche sonderbahren Nutzen haben/ auserlesen/ und darauff im übrigen ebenfalls gesehen werden. Solten sich einige finden/ welchen zu diesem Wercke einen Beytrag zu thun/ und solchen an den **Verfasser** der Oeconomischen Fama ins Königliche Preußische Post-Amt zu Franckfurt an der Oder/ Franco zu übersenden gefällig/ so wird man deswegen verbunden seyn/ und das Eingesandte entweder ohne oder unter des Autoris Nahmen/ nach Verlangen/ mit zu publiciren sich angelegen seyn lassen.

I. Vom

I.

Vom Zustande des Oeconomischen Policey-und Cameral-Wesens vor der Sündfluth.

Gleichwie zu gründlichem Begriff aller andern Wissenschafften die Erkäntniß von derselben Uhrsprung und Fortgang höchstnöthig ist; so hat man auch zu Erläuterung der Oeconomischen-Policey-und Cameral-Wissenschafften von derselben Zustand in denen vornehmsten Alten und Neuen Staaten an hiesigem Orte Nachricht zu geben desto mehr dienlich erachtet, weilen daraus bey ietzigem Oeconomischen-Policey-und Cameral-Wesen noch vieles möchte können zustatten kommen, wie denn aus des PASCHII *Inventis Nov-*

antiquis und POLYD. VIRGILII Buch de *Rer. Invent.* zu ersehen, daß viel der neuen Erfindungen denen Alten nicht unbekandt gewesen. Was demnach die Beschaffenheit selbigen Wesens vor der Sündfluth betrifft, so ist die **Land-Wirthschafft** und davon der Ackerbau das allerälteste Stück; inmassen GOtt selbst den ersten Menschen noch vor seinem Fall in den Garten Eden gesetzt hat, nicht allein selbigen zu bewahren, und zu nutzen; sondern auch (a) zu bauen, welches damals ohne alle Ermüdung, Verdruß und Unglücks-Fälle würde geschehen seyn, an statt dem Adam nach dem Fall zur Straffe (b) auferleget worden, daß der Acker um seinet willen verflucht seyn und Dorn und Diesteln tragen, er auch sich mit Kummer sein lebenlang drauf nähren, und im Schweiß seines Angesichts sein Brodt essen solte, in welchem Zustande der Ackerbau von Cain (c) und dessen Nachkommen fortgesetzt worden, da hingegen Abel und die übrigen Ertz-Väter sich mehr der Schäfferey (d) beflissen haben, als welche ihrem vorgesetzten höhern Zweck ähnlicher geschienen, wie denn der Apostel dahin zielet, wann er von den Patriarchen (e) erwehnet, **daß selbige in Hütten gewohnet, und auf eine Stadt gewartet, die Grund hat, welcher Bau-**

(a) 1. B. Mosis II, 15.
(b) 1. B. Mosis III, 17.
(c) 1. B. Mosis IV, 2.
(d) ibidem.
(e) Hebr. XI, 9.

Baumeister und Schöpffer GOtt ist. Es haben auch sothane Landwirthschafftliche Verrichtungen verschiedenen Künsten und Handwercken, insonderheit der **Eisen-Schmiederey**, ohne welche selbige nicht bestehen können, Gelegenheit gegeben, wie dann Thubalcain die (f) *Polier*-Kunst bereits erfunden, und dahero die Wissenschafft das Ertz und Eisen zu erforschen, solches zu graben, zu schmeltzen, zu giessen, zu scheiden, einiger massen muß seyn bekandt gewesen, auch der Kasten Noah ohne die **Bau**- und andere *Mechanische* **Künste** und Handwercke nicht hätte können errichtet werden, der *Music*-Kunst, welche, und sonder Zweifel dergleichen mehr, die wohllüstigen Cainiten zu ihrer Ergötzligkeit erfunden haben, nicht zu gedencken, wie man denn von solchen Künsten mehr wissen würde, wenn es mit denen zwey Sethitischen steinernen Säulen, worauf, Josephi (g) Zeugniß zu folge, die Erfindun-

 gen

(f) 1. B. Mosis IV, 22. woselbst Thubalcain ein **Meister in allerley Ertz und Eisenwerck** genennet wird, nicht daß er die Eisen-Schmiederey zu erst erfunden habe, inmaßen solche wegen des Ackerbaues vorhin bereits muß seyn bekandt gewesen; sondern weil er ein Urheber der Polir-Kunst gewesen, wie nicht ohne Grund dafür halten HEIDEGGER in seiner *Hist.* der *Patriarch*en P. I. Exercit. VI. §. 18. BVDDEVS, *Hist. Eccles. V. T.* T. I. p. 152. GEORG. PASCHIVS de *Invent. nov-antiq.*

(g) Lib. I. *Antiq. Judaic.* cap. II. §. 3. Weilen aber keiner der andern alten Geschicht-Schreiber dieser Säulen gedencket, und solches desto mehr zu verwundern,

gen vor der Sündfluth sollen seyn aufgezeichnet gewesen, seine Richtigkeit hätte, und sothane Nachricht noch vorhanden wäre.

Ob nun wohl diese Künste und Handwercke nunmehro zu bürgerlichen Nahrungen gehören, so hat jedennoch vor der Sündfluth dergleichen noch keine statt gehabt, inmassen nicht glaublich, daß zu selbigen Zeiten bereits Städte erbauet gewesen. Denn ob zwar von Cain gesaget (h) wird, daß er eine Stadt erbauet, und selbige nach dem Nahmen seines Sohns, Hanoch, genennet habe, auch Josephus und Augustinus eine mit Mauren und Graben umgebene Stadt dadurch verstehen; So haben doch solches andere nicht ohne Grund in Zweifel gezogen, inmassen wegen der zu solcher Zeit noch geringen Anzahl der Menschen dergleichen Stadt weder erbauet werden können, noch Nutzen würde gehabt haben, wie dann solches den bekandten Isaac Peyrerium (i) veranlasset, daß er auf die Meynung verfallen, es müßten schon vor Adam Menschen gewesen seyn; überdem auch Plinius (k) bezeuget, daß lange nach der

dern, da die eine Säule zu Josephi Zeiten noch soll seyn vorhanden gewesen, so ist sothane Erzehlung sehr verdächtig.

(h) 1. B. Mosis IV, 17.

(i) In seinem *Praeadamita*, worinnen selbiger unter andern angeführten Ursachen auch aus solcher Stadt beweisen wollen, daß vor Adam bereits Menschen müssen gewesen seyn.

(k) *Hist. nat.* VII, 56.

der Sündfluth ein gewisser Gellio die Häuser zu bauen erfunden habe, und dahero andere dafür gehalten, daß von Cain nur ein Thurn oder Warthe sey aufgerichtet worden. Am glaublichsten aber scheinet zu seyn, daß Cain, da andere sich der Vieh-Zucht beflissen, und herum gezogen, mit seiner Familie sich an einem gewissen Orthe niedergelassen, und zwar in einer Höhlen, nach Art (l) der alten Völcker, gewohnet habe, wie dann das Wort in der Grund-Sprache, welches durch eine Stadt übersetzet worden, auch eine Höhle bedeuten kan.

So hat auch das Policey-Wesen in selbigen Zeiten noch keine statt gefunden, inmassen solches bürgerliche Gesellschafften und Landes-Fürstl. hohe Obrigkeiten voraus setzet, dergleichen aber damals gewesen zu seyn, nicht wahrscheinlich ist. Dann ob wohl aus einer von Cain erbaueten Stadt, Hanoch, bürgerliche Gesellschafften wollen behauptet, und unter denen von Mose Gen. VI, 2. erwehnten **Kindern GOttes** Fürstliche Söhne, und durch die daselbst v. 4. gedachte *Nephilim*, böse Regenten oder Tyrannen wollen verstanden werden; Dieweilen aber nicht zu begreif-

(l) Wovon OVIDIUS lib. I. *Metam.* 119. allwo selbiger die güldene, das ist die erste Zeit beschreibet, sagt:

Tum subiere domos, domus antra fuere.

Und JUVENALIS *Sat.* VI, 3.

Credo pudicitiam Saturno Rege moratam,
in terris, visamque diu cum frigida parvas
præberet spelunca domos ignemque laremque.

greiffen, wie die Menschen unter einer hohen Landes-Obrigkeit in ein so unordentliches und wüstes Leben hätten verfallen können, auch sothane Obrigkeiten wegen ihres hintangesetzten Amts nirgends beschuldiget werden, sondern allein von denen Menschen gemeldet wird, daß sich selbige durch den Geist nicht wollen regieren lassen, hiernächst die weltliche Geschicht-Schreiber (m) bezeugen, daß in denen ersten Zeiten keine bürgerliche Gesellschafften gewesen, sondern die Hauß-Väter mit ihren Familien in einer natürlichen Freyheit alleine gelebet hätten, überdem auch die gegenseitige Beweißthümer nichts releviren, indeme dasjenige, so von des Cains erbauten Stadt gesaget wird, oben bereits widerleget worden, und von einer Stadt zu einer bürgerlichen Gesellschafft mit Grund nicht kan geschlossen werden, unter denen Kindern GOttes aber vielmehr die fromme Sethiten, welche sich mit denen gottlosen Cainiten mit der Zeit zu vermischen angefangen, und durch die Nephilim, nach dessen Worts eigent-

(m) OVID. lib. I. *Metam.*

Aurea prima sata est ætas, quæ vindice nullo
Sponte sua SINE LEGE, fidem rectumque colebat,
Pœna metusque aberant. Nec *vincla minantia* fixo
Ære ligabantur, nec supplex turba timebat
Judicis ora sui: sed erant sine Judice tuti.

Nebst welchem auch nachzusehen PLATO in *Polit.* ARIST. lib. I. *Polit.* DANÆVS de prima mundi ætate p. 248. PVFEND. *Introd. Hist.* cap. I. §. 1.

gentlichen Bedeutung, die Unterdrücker und Anfaller anderer Menschen und derselben Haab und Güther zu verstehen seyn, so ist allerdings glaublicher, daß vor der Sündfluth noch keine Republiquen gewesen, mithin also auch noch kein Policey-Wesen statt gefunden habe.

Auch fället damit das Cameral-Wesen in selbigen Zeiten zugleich hinweg, als welches nur mit denen Einkünfften umgehet, welche zu Erhaltung eines Staats und desselben hohen Obrigkeit so wohl als dessen Bedienten gewiedmet seynd. Wann demnach der MAXIMIL. FAUST ab Aschaffenburg gleich im Anfang seiner Consiliorum pro Ærario den Adam zu einem Herrn der Welt machet, welchem GOtt zu seinem Ærario oder Rent-Kammer allen Reichthum auf der gantzen Welt gewiedmet habe, so ist solches eine Probe, daß nicht alles in diesem Buch mit Bedacht geschrieben sey, wie dann davon hinkünfftig mit mehrerm soll erwehnet werden.

II.

Vom Zustande des Oeconomischen Policey- und Cameral-Wesens nach der Sündfluth, insonderheit bey denen Israeliten.

Nach der Sündfluth ist die Landwirthschafft, als die natürlichste und unschuldigste Art etwas zu erwerben, von Noah fortgesetzet, und nebst dem Ackerbau auch der Weinbau (a) von selbigem angefangen worden. Denn obwohl aus der Grund-Sprache des angeführten Orts will behauptet (b) werden, daß der Weinbau bereits vor der Sündfluth sey eingeführet gewesen, und derselbe von Noah nur fortgesetzet worden, so ist doch solche Meynung nicht gnungsam gegründet, inmassen selbige nicht nur auf einer sehr erzwungenen Erklärung beruhet, sondern auch der Wein dem Noah dergestalt unbekandt gewesen, daß er dessen

(a) 1. B. Mos. IX, 10. woselbst gesagt wird, daß Noah ein Ackermann gewesen und **Weinberge** gepflantzet habe.

(b) JOH. HENR. HEIDEGGER *Hist. Patriarch.* P. I. Exercit. XV. §. 2.

dessen Krafft nicht gewußt hat, und durch den Gebrauch desselben in Trunckenheit verfallen ist. Nebst solchen Landwirthschafftlichen Verrichtungen haben sich die Hauß-Väter auch der Schäfferey und übrigen (c) **Viehzucht** sehr beflissen, wie aus denen Exempeln Abrahams, Lots, Isaacs, Jacobs und anderer Ertz-Väter zu ersehen, derer Haab und Guth alleine in der Viehzucht bestanden hat. Auch ist die Jägerey bald nach der Sündfluth auffkommen, inmassen Nimrod, des Noachs Enckel, in heil. Schrifft (d) gerühmet wird als ein gewaltiger Jäger für dem HErrn, welches zwar gemeiniglich auf eine uneigentliche Weise erkläret wird, als würde dadurch bedeutet, daß Nimrod ein Menschen-Jäger gewesen wäre, welcher die Menschen zur Rebellion gegen GOtt aufgereitzet, und sich unterworffen hätte. Wie aber in Historischer Erzehlung einer Sache von der eigentlichen Bedeutung der Wörter ohne Nothwendigkeit nicht abzuweichen ist, auch nicht gesagt wird, daß Nimrod ein gewaltiger Jäger gegen GOtt; sondern für dem HErrn gewesen seye, so ist vielmehr dafür zu halten, daß unter solcher Redens-Art, wodurch die Hebräer eine Sache zu erheben pflegen,

(c) Als worinnen der Patriarchen Haab und Güther bestunden, wie dann Abrahams Haußhalter, Eliefer, 1. B. M. 39, 9 rühmet, daß GOtt seinen Herrn reichlich gesegnet, und ihm Schaafe, Ochsen und ander Vieh gegeben habe.

(d) 1. B. Mosis IX, 9.

Nimrod als ein sehr fürtrefflicher Jäger gerühmet werde. Es wurden die Menschen in denen alten Zeiten von denen wilden Thieren sehr angefochten, wie wir dann in heiliger Schrifft (e) lesen, daß Simson, als derselbige mit seinen Eltern nach Thimnat gehen wollen, auf öffentlicher Land-Strasse von einem **Löwen** angegriffen, auch dem David, als er seines Vaters Schaafe gehütet, bald von **Löwen**, (f) bald **Bähren** die Schaafe hinweg gerissen, und Jacob von seinen Söhnen leicht überredet (g) worden, daß ihr Bruder, Joseph, von einem wilden Thiere zerrissen wäre, deßwegen auch als eine besondere Wohlthat denen Israëliten von GOtt (h) verheissen worden, daß er die Cananiter nicht auf einmahl vertreiben wollte, damit das Land nicht wüste liegen, und die **wilden Thiere** gegen selbige sich nicht mehren möchten; dergleichen Unheil in andern Landen sich ebenfalls befunden, und dahero diejenige sich sehr verdient gemacht, welche die wilden Thiere aus dem Wege räumten, wie dann Hercules aus einem erlegten Löwen sich eine solche Ehre gemacht hat, daß er die Löwen-Haut stets um sich getragen, und seine Nachkommen dieselbe als ein Familien-Wapen gebraucht, auch Theseus wegen eines umgebrachten ungeheuren Ochsens, und andere wegen erlegter Löwen, Schweine, und anderer

(e) Im B der Richter XIV, 6.
(f) 1. B. Samuelis XVII, 34.
(g) 1. B. Mos. XXXVII.
(h) 2. B. Mos. XXIII, 29.

anderer wilden Thiere dergleichen Ruhm sich erworben haben. Wie nun hieraus leicht abzunehmen, daß die Menschen in den ersten Zeiten, wegen ihrer wenigen Anzahl und grossen Wüsten, von denen wilden Thieren noch vielmehr müssen seyn angefochten worden; so hat solches dem Nimrod ohne Zweifel Anlaß gegeben, daß er sich der Jägerey beflissen, dadurch aber zugleich ein solches Ansehen erworben, daß er den Grund zu dem Babylonischen Reich geleget hat, und, damit sein Anhang wegen der noch unwegsamen Oerter sich nicht möchte verirren und zerstreuet werden, den hohen Babylonischen Thurn, zum Zeichen, wornach sich dieselbe richten könten, aufbauen wollen. Aber wieder auf das Oeconomische Wesen in solchen Zeiten zu kommen, so ist aus ermeldten Thurn-Bau leicht zu schliessen, daß nebst den Ziegel- und Kalck-Brennereyen, deren in heil. Schrifft (i) gedacht wird, auch andere zu einem solchen Gebäude nöthige Künste und Handwercke müssen seyn bekandt (k) gewesen.

Was den Zustand des Oeconomischen Wesens bey denen Israëliten unter derselben Republic betrifft, so ist die Landwirthschafft dergestalt von selbigen betrieben worden, daß darauf ihre Nahrung und Reichthum einig und allein bestanden, wie

(i) 1. B. Mos. XI, 3.

(k) Wovon *Adam* Erdmann *Mirus* in seinen kurtzen Fragen aus denen freyen und *mechani*schen und Bauer-Künsten der Ebräer mit mehrern nachzusehen.

wie dann der FLAVIUS JOSEPHUS (l) von der Juden Gewerbe zu Deutsch übersetzt, also sich vernehmen lässet: „Was uns angehet, so „bewohnen wir ein Land, welches nicht am Meer „gelegen, und treiben keine Kauffmannschafft, „dahero wir mit andern Völckern keine Gemein„schafft haben. Unsere Städte sind von dem „Meer weit entlegen; das fruchtbare Land aber, „in welchem wir wohnen, wird von uns gebauet.„ Die **Aecker** waren sehr fruchtbar und trugen bald dreyßig- bald sechtzig- bald hundertfältige Früchte, und wurden durch **Ochsen**/oder auch zuweilen **Esel** gepflüget. Die **Aussaat** geschahe im Herbst, und bestunde in **Wäytzen, Korn, Gersten, Hirsen, Spelt, Haber** und **Hülsen-Früchten**, als **Erbsen, Bohnen, Linsen, Reiß** rc. Die **Erndte** währte sieben Wochen von Ostern bis Pfingsten, und wurde mit vielen Solennitäten und Freuden-Bezeugungen angefangen und vollendet. Das **Dreschen** geschahe entweder mit **Ochsen**/ welche durch Ochsen-Stecken und Stacheln auf dem Getraide herum getrieben wurden; oder **Dresch-Wagen** mit Rädern, die eiserne Zacken hatten, oder ohne Räder, welche in grossen höltzernen Taffeln bestunden, unten mit eisernen Nageln versehen, oben aber mit schweren Lasten beschweret. Solche Wagen zogen die Ochsen auf dem Getraide herum, daß die Körner heraus sprungen, und das Stroh

(l) Lib. I. *contra Apionem* §. XII.

Stroh in lauter Streu zermalmet wurde; oder mit Stecken/ dergleichen sie bey dem Kimmel, Wicken, Erbsen, und andern kleinen Arten der Feld-Früchte gebrauchten (m). Bey dem Dreschen wurden ebenfalls Lustbarkeiten angestellet. Das Getraide zu zermalmen gebrauchten sie die Hand- und **Dreh-Mühlen**/ deren jene die älteste seynd, diese aber nicht von Eseln, wie einige dafür halten, sondern von verächtlichen Menschen, als Knechten, Mägden, und Gefangenen herum gedrehet wurden, wohin Moses alludiret, in seinem 2. Buch c. X, 5. daß alle erste Geburt von dem ersten Sohn Pharao, bis an den ersten Sohn der Magd hinter der Mühle solle geschlagen werden, und Hiob, wann er c. XXXI, 10. sagt, daß sein Weib einem andern mahlen müsse. Es legten sich auch die Israeliten auf den **Garten-Bau**/ wie dann unter denen vornehmsten der Königl. Gärten, der Garten Salomonis, Ahabs, Usa, Jojakim, Gethsemane und anderer in heiliger Schrifft Erwehnung geschiehet, und wurden selbige nicht nur allein mit wohlriechenden Dudaim, Rosen, Mayen-Blumen, Lilien, Hyacinthen, Narden rc. sondern auch zur Artzney und Speise vor Menschen und Vieh dienenden Kräutern, Müntze, Till, Senff-Korn, Saffran, Coriander-Saamen,

(m) Wovon A. PFEIFFERVS in seinen *Antiq. Sacris* c. 19. MIRVS in seiner *Oeconomia Sacra* und Herr SCHÖTTGEN in seinen *Antiquit. Trituræ & Fulloniæ* mit mehrerm Nachricht gegeben haben.

Saamen, Kohl, Kraut, Salat, Kissurim &c. Graß, Binsen, Rohr, Schilff rc. besetzet. Ihre **Obst-Gärten** bestunden vornehmlich aus Oel-Mandel-Feigen-Granat-Citronen-Maulbeer-Palmen-und anderer Arten Bäumen, deren Früchte nicht allein zur Speise, sondern auch zum Gottes-Dienst gebraucht wurden. Uberdeme hatten selbige treffliche **Wein-Gärten und Weinberge**/ worunter in heil. Schrifft gedacht werden des Weinbergs Naboth zu Jesreel, der Weinberge des Königs, der Weinberge zu Sichem, und die im Stamm Benjamin um Jerusalem die vornehmsten waren. Die Fürtreffligkeit der Trauben ist zu ersehen aus der grossen Weintraube, welche die von Mose ins Land Canaan abgeschickte Kundschaffter mit zurück gebracht haben, aber nicht alle einerley Art waren, wie dann die Reben Ephraim der gantzen Weinlese Abieser vorgezogen wurden. In denen Weinbergen stunden nicht allein die Weinstöcke in bester Ordnung, sondern, selbige zu bewahren, befanden sich auch darinnen Wacht-Thürne nebst Kelter und andern zur Weinlese und Presse nöthigen Gefässen. Die Weinlese aber geschahe zwischen der Dresch-und Saat-Zeit im hohen Sommer mit grosser Freude und Ergötzligkeit, und wurden aus denen Weinbeeren gemacht Most, dürre Rosinen und gantze Glumpen von Rosinen. Nicht weniger beflissen sich die Israëliten der **Vieh-Zucht**/ wie dann Salomon viel Vieh hatte, über welches er Amtleute gesetzet.

Die Schaafe waren ihren Besitzern sehr nützlich, und trugen etliche Zwillinge, etliche des Jahres zweymahl. Nebst dem Rind-Vieh hielten sie auch die Menschen um grosse Lasten zu tragen, wie auch zum Dienst des Acker-Baus Cameele, Maulthiere und Esel. Die **Schweine** waren ihnen in heil. Schrifft verbothen, und dergestalt verhaßt, daß sie lieber die größte Marter ausstehen, als Schweine-Fleisch essen wollen, wie dann auch dergleichen Vieh weder des Schmaltzes wegen, noch solches zu verkauffen, ihnen zu halten erlaubt gewesen; dessen Ursach in heiliger Schrifft angeführet wird, weil dieses Vieh nicht wiederkäue, die Rabbinen aber hinzufügen, damit die Häuser von denen unfläthigen Schweinen nicht möchten verunreiniget, oder die Menschen mit dem Aussatz, welchem selbiges Vieh unterworffen sey, nicht angestecket werden. Ausser denen **wilden Bienen** / welche sich in denen Bäumen und Felsen aufhielten, wurden auch einheimische Bienen in denen Gärten und andern beqvemen Orten des Honigs und Wachses wegen ernähret, der **Tauben** und andern **Feder-Viehs** (n) nicht zu gedencken. Ob nun auch wohl GOTT denen Israeliten ein Land verheissen, des Steine **Eisen** sind, da sie Ertz aus den Bergen hauen könten, so haben sich doch selbige mehr des von den

---

(n) Weitläufftiger aber hat von allen Stücken der Landwirthschafft der Ebräer gehandelt MIRVS in seinem angeführten Buche.

den umliegenden Völckern auf ihre Märckte häuffig gebrachten Ertztes, wie auch des von Salomon auß Ophir geholten Goldes und Silbers bedienet, hergegen aber dem Feld-Bau und Vieh-Zucht desto fleißiger obgelegen.

So waren auch die meiste und vornehmste Künste und Handwercker denen Israeliten nicht unbekandt, als die mit denen Materialien aus dem *Mineral*ischen Reiche umgehende Gold-Ertz-Kupffer-und Eisen-Schmiede, Zinn-und Bley-Giesser, Schwerdtfeger, Uhrmacher, Schlösser, Stein-Schneider, Mauerer, Steinmätzen, Mahler, Glaser, Ziegelstreicher, Töpffer, Färber, Brunnen-Gräber 2c. Die mit denen Materialien aus dem *Vegetabil*ischen Reiche beschäfftigte Zimmer-Leute, Bildschnitzer, Böttcher, Tischler, Wagner, Korbmacher, Schieffer, Seyden-Arbeiter, Tuchmacher, Zeugwürcker, Walckmüller, Leinweber, Seiler, Müller, Schneider, Gärtner, Buch-Händler 2c. Ingleichen die, welche mit dem *Animal*ischen Reiche und so wol Menschen als unvernünfftigen Thieren umgehen, Barbirer, Bader, Köche, Gast-Wirthe, Fleischer, Jäger, Kirschner, Gerber, Schuster, Riemer, Gürtler, Fischer 2c. Wie davon der erwehnte Mirus (o) mit mehrerm nachzusehen,

---

(o) In seinen erwehnten kurtzen Fragen aus denen freyen, mechanischen und Bauer-Künsten.

hen, und daher CUNÆUS (p) sehr irret, wenn selbiger behaupten will, daß die Israëliter keine Handwercker gehabt hätten. Ob auch schon JOSEPHUS in dem oben angeführten Orte erwehnet, daß die Israëliten keinen Handel und Wandel mit andern Völckern getrieben, so wird jedennoch in heil. Schrifft (q) gedacht, daß Juda und das Land Israel mit denen Tyriern gehandelt, und auf derselben Märckte Waitzen, Balsam, Honig, Oele und Mastich gebracht haben; wie denn auch Salomon Schiffe aus Ezion-Geber nach Ophir ausgesandt hat, welche in dreyen Jahren einmahl wieder kommen, und Gold, Silber, Elffenbein, Edelgesteine und Affen (r) mitgebracht. Wo dieses Ophir gelegen, davon sind verschiedene Meynungen, und verstehen dadurch einige die Insel Sofalam in dem Æthiopischen Meere; andere Spanien; andere die Landschafft Peru in America. Am wahrscheinlichsten ist, daß die in dem Ost-Indischen Chersoneso, zwischen dem Fluß Ganges, in der Gegend Goa gelegene Stadt und Landschafft Oupara oder Sophara dadurch verstanden werde, inmassen sowohl die Benennung solcher Stadt und Landes, als übrige Beschaffenheit derselben mit dem Nahmen Ophir und von selbigen sowohl als Salomonischen

(p) In seinem Buch de *Republ. Hebræorum* Lib. I. c. IV.

(q) Ezechielis XXVII, 17.

(r) S. 1. B. der Könige IX, 26. 27. 2. B. der *Chronic.* IX, 10. 21.

schen Schiffahrt dahin in heil. Schrifft sich befin denden Umständen, am besten übereinkommt, w ein gelehrter Mann (s) mit mehrern erwiese hat.

Was das Policey-Wesen der Israelit betrifft, so hatte ihnen GOtt besondere Police Gesetze vorgeschrieben, worunter zu der **Lan Wirthschafft** gehöreten,

1.) Daß sie ihre Aecker, Weinberge, Gä ten, Wiesen 2c. nicht auf ewig verkauffen durffter Sondern dem Verkäuffer freygelassen wurde, da Verkauffte wieder einzulösen, und falls er solche zu thun nicht vermochte, in dem Sabbath ode Jubel-Jahr die erkauffte Aecker 2c. ihren vor gen Besitzern mußten wieder gegeben werden, da hero auch der Käuffer nur die Nutzung des Grund Stücks bis dahin bezahlete.

2.) Daß sie gewisse Saat- Erndte- Dresch und Weinlese-Zeit halten mußten, mit fürgeschrie benen Ceremonien.

3.) Daß sie den Saamen verschiedener Gat tungen nicht vermischen, sondern einen jedweder alleine säen sollten.

4.) Daß sie im Anfang der Erndte eine Garbe der Erstlinge zu dem Priester bringen mußten, welche zu Abend am ersten Oster-Tag mit einigen Solennitäten vom Felde geholet, und des

(s) HADR. RELAND in seinen *Dissertationibus miscell.* P. I. Diss. IV.

des andern Tags nach dem Sabbath für dem HErrn gewebet wurde.

5.) Daß die Erndte innerhalb 50. Tagen oder zu Pfingsten mußte geendiget, und mit einem Opffer, welches Theruma genannt wird, beschlossen werden.

6.) Daß den Armen mußten gelassen werden die Aehren, welche bey der Erndte entweder von der Sichel oder von der Hand fielen; eine auf dem Acker vergessene Garbe; die vier Winckel des Ackers, welche nach der Rabbinen Auslegung den 60ten Theil des Getraides ausmachten; auch was im siebenden Jahre von sich selbst gewachsen war.

7.) Daß niemand die fruchtbaren Bäume auch im Kriege beschädigen sollte.

8.) Daß die abgefallene und zurückgelassene Trauben denen Armen verbleiben musten, auch

9.) Bey dem Abschütteln des Oel-Baums der Armen nicht sollte vergessen, und

10.) Denen Leviten der Zehende von denen Früchten mußte gegeben werden, und dergleichen (t) Verordnungen mehr.

Nach denen neuern Satzungen der Juden wurden auch einige Künste und Handwercke sehr verächtlich gehalten, dergleichen waren die Aertzte

(t) Von welchen CVNÆVS de *Republ. Hebr.* lib. I. c. 3. MIRVS in seiner Oeconomica Sacra hin und her nachzusehen.

Schiffleute, Goldschmiede, Kauffleute, we-
che Schmincke und Specereyen verkaufften, Lei
weber, Bauer/ Balbierer, auch Hirten, C
meel- und Esel-Treiber, weilen theils dieselb
anderen schädlich wären, theils nur zur Wollu
(v) dieneten.

Was das *Cameral*-Wesen oder Köni
Einkünffte angehet, so hatte zwar GOtt (w) ve
bothen, daß die Könige keine grosse Schätze sam
len sollten; es waren aber zu derselben H
haltung theils ordentliche, theils ausserordentlic
Einkünffte gewidmet. Zu denen erstern gehöret
1) der Zehende von Feld- und Baum-Frücht
und Weinlesen, welcher gehoben wurde von der
jenigen, welches nach abgegebenem Levitisch
Zehenden noch übrig war, 2) der Zoll, welch
von denen Kauffmanns-Güthern nach Propo
tion des öfftern Durchgangs derselben, oder vi
len zu haltenden Brücken erhoben wurde, bey Ve
lust der Güther auch Lebens-Strafe, welche de
Zoll verfahren und defraudiret hatten. Von d
andern Gattung waren 1) die Collecten od
ausserordentliche Steuern, welche insonderhe
denen überwundenen Völckern nach Proportio
ihrer Güther auffgeleget worden, 2) die conf
scirten Güther, 3) der Königl. Schatz in einer
erobe

(v) Siehe davon SCHICKARDI *Jus Regium He-
bræorum Cap. I.

(w) Im 5. B. M. XVII, 17.

eroberten Königreich, 4) die Helffte der übrigen Beuthe, deren andere Helffte den Ober-Officirern zukam, wie auch 5) der dreyzehende Theil der eroberten Lande. Es wurde aber der Königliche Schatz in einem der Gemächer, welche um den Tempel herum gebauet waren, so wohl als der heil. Schatz in dergleichen Gemächer einem (x) verwahret. Was sonst der Könige Recht gewesen, wird 1. Sam. VIII, 11. erwehnet. Denn ob wohl die im selbigen Ort angeführte Königl. Befügnisse allzuhart zu seyn scheinen, und daher viele der Ausleger solchen Ort nicht vom Recht, sondern Gewohnheit der Könige verstehen, so ist doch nicht abzusehen, warum dergleichen, vermöge der höchsten Landesherrlichen Macht und Gewalt, zu Erhaltung des gemeinen Wesens, in gewisser maasse nicht sollten können gebraucht werden, wovon andere (y) mit mehren nachzusehen sind.

(x) SCHICKARD *lib. cit.* cap. IV. Theor. XV.

(y) Insonderheit SCHICKARD im Anfang seines erwehnten Buchs und CARPZOV. in seinen Anmerckungen darüber.

III.
Von
Alten und neuen Büchern des Oeconomischen Policey- und Cameral-Wesens.

1.
Von
Salomonis Oeconomischen Büchern.

Es wird von diesem weisen Könige in heiliger Schrifft (a) gemeldet, daß selbiger geredet habe „von Bäumen, vom „Ceder an zu Libanon bis an den Jsop, „der aus der Wand wächst, auch vom Vieh, „von Vögeln, von Gewürm, von Fischen, und „daß kommen aus allen Völckern zu hören die „Weisheit Salomo, von allen Königen auf Erden, die von seiner Weisheit gehöret hatten.„ Ob nun wohl an diesem Ort nicht gedacht wird, daß Salomo seine Lehre auch geschrieben habe, so bezeuget doch solches der berühmte Geschicht-Schrei-

(a) 1. Reg. IV, 33.

Schreiber Josephus, welcher in seinem Buche (b) von den Jüdischen Alterthümern hievon, nach der Lateinischen Ubersetzung also schreibet: Composuit etiam libros de odis & canticis quinque supra mille & proverbiorum & similitudinum ter mille. Nam de quavis arboris specie parabolam dixit ab hyssopo usque ad cedrum. Similiter autem & de jumentis & de coeteris etiam terrestribus animantibus, ut & de iis, quæ per aquam pariter ac aërem feruntur, oder zu Teutsch: „Salomon hat von Liedern „fünftausend, von Sprichwörtern aber und Gleich„nissen drey Tausend Bücher geschrieben. Denn „er hat von einer ieden Gattung der Bäume, vom „Isop bis an den Ceder, Vergleichungs-weise ge„redet, solchergestalt auch von dem Vieh und übri„gen Thieren auf der Erden, sowohl als denen, „welche in dem Wasser und in der Lufft leben.

Wie nun nicht zu zweifeln, Salomo werde in sothanen Büchern der Thiere Natur, und Mittel selbige zu conserviren und zu nützen, wie auch der Bäume Eigenschafften, und derselben Abgang durch Säen und Pflantzen zu ersetzen, Nachricht gegeben haben, so hat der Herr **von Carlowitz**/ an dem im Vorbericht dieser Schrifft angeführten Ort nicht unbillig beklaget, daß selbige Bücher verlohren gegangen.

(b) Lib. VIII, 2. 5.

2.

SALOMONIS Regier-Haußhaltungs- und Sitten-Kunst/ durch Joseph Hall/ erstlich in Engeländischer/ nunmehro aber in hochdeutscher Sprache heraus gegeben Von M. ANDREAS Beyern/ Predigern in Freyberg

Leipzig, verlegts Dav. Gottfr. Fleischer Anno 1714.

Dieses von dem wegen vieler andern Schrifften berühmten Bischoff zu Norwich in Engeland Joseph Hall geschriebene Buch bestehet aus drey Haupt-Theilen, in deren ersterem von der Regier-Kunst eines Königs und desselben Räthen, Hof-Leuthe und Unterthanen Eigenschafften und Pflichten; in dem andern von der Haußhaltungs-Kunst, der Ehe-Leuthe, Eltern und Kinder, Hauß-Herrn und Gesinde Pflichten; in dem dritten aber von der Sitten-Kunst die Glückseeligkeit und Tugenden des Verstandes, der Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Stärcke aus Salomons Sprichwörtern sehr

sehr erbaulich abgehandelt worden. Ob nun schon das zweyte Theil dieses Buchs eine Haußhaltungs-Kunst benennet wird, weilen aber solches von nichts als häußlichen Pflichten handelt, so gehöret solches nicht zu dem Oeconomischen Wesen, weder insgemein, nach der Hebräer: Sondern zu den Politischen und Sitten-Büchern.

3.

M. ADAM ERDMANN MIRI,

Gymnas. Zittav. Con-Rect.

Kurtze Fragen von der Oeconomica sacra.

Dreßden, bey Joh. Christoph Zimmermann 1714.

Dieses Buch bestehet aus drey Theilen, und wird gehandelt in derselben Ersterem Cap. 1. von denen dreyen Gesellschafften eines Hauses oder Familie bey den Ebräern, nehmlich der Ehe-Leute, Eltern und Kinder, Herrn und Gesinde insgemein. Cap. 2. Von denen Eheleuten und Verbindung derselben in Ansehung beyder Geschlecht, Volcks und Eigenschafften nach denen verbothenen Stuffen der Bluts-Freundschafft, ehlichen Band durch beyderseits Consens und Verlobung, Trauung, Hochzeit-Mahl, und dabey gewöhnlichen Ceremonien und Heimfüh-

rung, Polygamie, Kebs-Weiber, Ehescheidung rc. Cap. 3. Von der Verbindung der Eltern und Kinder, wie diese gebohren, auferzogen und versorget werden; Folglich von denen Kind-Betterinnen nach Unterscheide der rechten oder Kebs-Weiber, Unreinigkeit und Reinigung derselben; der Kinder Beschneidung und Entwöhnung; Auferziehung, Unterscheide zwischen den natürlichen und angenommenen, erster und zweyter Ehe, Erstgebohrnen und andern Kindern, Brüdern und Schwestern, und iedweden derselben besondern rechten, Huren-Kindern. Ferner von der Kinder Versorgung und Enterbung. Cap. 4. Von Verbindung der Herren und Gesinde, nehmlich von jener Unterscheide und Pflicht, wie auch des Gesindes Verschiedenheit und Bestellung der Knechtschafft, wenn iemand unter den Ebräern wegen Armuth sich selbsten verkaufft, oder von seinen Eltern, oder Schuld-Herrn verkaufft worden; aus den Heyden aber selbige im Kriege gefangen, oder durch Verkauffung, Verwechslung, Handschrifft an die Israeliten gerathen, und von dergleichen Knechten gebohren waren; Von der Knechte Pflicht nach ihrem Unterscheide, und Erlassung aus der Dienstbarkeit.

Zweyten, Cap. 1. Von der Oeconomischen Glückseligkeit, durch Besitzung und rechten Gebrauch, sowohl der in Kunst bestehenden, als natürlichen Güther, folglich von den Wohnungen und Art selbige zu bauen, Haußrath, Zudeckung des Leibes mit Kleidern, gemeinen und besondern, entweder bey sonderbahren Ehren der Könige,

Hof-

Hof-Leute, Priester, reicher Leute; Freude und Traurigkeit; wie auch von Nahrung des Leibes an Speise und Tranck, worinnen selbige bestanden, wie solche zubereitet, und verzehret worden, Ceremonien bey dem ordentlichen Essen und Gastereyen, von verschiedenen Arten der Müntze, und Maß, so die Ebräer bey rechtmäßigem Gebrauch ihrer Güther gegen GOtt, sich selbst und den Nächsten beobachten müssen. Cap. 2. Von Einleitung zu des Hauses Wohlseyn unter des Haußvaters Direction durch Erlangung GOttes Segens, Verschaffung guter Haußgenossen.

Dritten, Cap. 1. Von denen zu Erhaltung des Hauß-Wesens dienenden Mitteln insgemein.

Cap. 2. Von denen natürlichen Mitteln, und bey dem Ackerbau von der Aecker Beschaffenheit, Zurichtung, Saat, Erndte, Dreschen, Mahlen, Backen.

Cap. 3. Von dem Weinwachs und desselben Ursprung, der Trauben Fürtreffligkeit, Einsammlung und Nutzung.

Cap. 4. Vom Garten-Bau, und verschiedenen zur Artzney, Geruch und Speise vor Menschen und Vieh dienenden Garten-Gewächsen.

Cap. 5. Von der Vieh-Zucht an Schaafen, Ziegen, Rind-Vieh, Cameelen, Eseln, derselben Wartung und Nutzung.

Cap. 6. Von denen aus Kunst bestehenden Mitteln, der freyen so wohl als mechanischen Künsten und Handwercken. Es gehöret demnach dieses Buch zu dem Wirthschaffts-Wesen der

Ebräer, und ist desto nützlicher zu lesen, weil in denen gemeinen Büchern von den Alterthümern dieser Nation nur geistliche und bürgerliche Sachen pflegen abgehandelt, das Oeconomische Wesen aber vorbey gegangen zu werden.

4.

Desselben AVTORIS
Kurtze Fragen von denen freyen/ mechanischen und Bauer-Künsten der Ebräer.

Dreßden und Leipzig
Bey Johann Christoph Zimmermann 1713.

Was der Autor im vorigen Buch von denen freyen und mechanischen Künsten bey denen Ebräern kürtzlich erwehnet hatte, solches ist von selbigem in diesem Buch weitläufftiger in dreyen Tractaten ausgeführet, und gehandelt worden in derselben

Ersterem, von den freyen Künsten, nehmlich von der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, sowohl realen als instrumentalen Beschaffenheit bey denen Ebräern, in so viel besondern Theilen.

Ande-

Anderem, von denen mechanischen Künsten, und zwar in dessen Ersten Theil von denjenigen welche mit Materialien aus dem Mineralischen Reiche umgehen, als Gold-Kupffer-Eisen-Schmieden, Zinn- und Bleygiessern, Schwerdtfegern, Uhrmachern, Schlössern, Steinschneidern, Maurern, Steinmetzen, Mahlern, Glasern, Ziegelstreichern, Töpffern, Färbern, Brunnen-Gräbern. Zweyten von solchen, welche mit Sachen aus dem Vegetabilischen Reiche beschäfftiget sind, dahin gehören Zimmerleute, Bildschnitzer, Böttcher, Tischler, Wagner, Korbmacher, Schiffer, Seiden-Arbeiter, Borten-Würcker, Tuchmacher/ Teppichmacher, Zeugwürcker, Walck-Müller, Leinweber, Seiler, Müller, Becker, Materialisten, Kauff-Leute, Schneider, Buch-Händler, Gärtner. Dritten, welche mit Sachen aus dem Animalischen Reiche, und entweder mit den Menschen, als da sind Barbirer, Bader, Köche, Gastwirthe, oder mit den unvernünfftigen Thieren, dergleichen sind Fleischer, Jäger, Kirschner, Gerber, Schuster, Riemer, Gürtler, Fischer 2c. zu thun haben.

Dritten/ von denen Bauer-Künsten, welche mit dem Acker-Garten-Wein- und Obst-Bau, Vieh-Zucht, und andern Landwirthschafftlichen Nahrungen umgehen. Es begreifft demnach dieses Buch ebenfalls ein grosses Stück von dem Oeconomischen Wesen der Ebräer, und ist nicht weniger angenehm als nützlich zu lesen.

5. Von

5.

Von Maximiliani Faust ab Aschaffenburgk *Consiliis pro aerario:*

Der gantze Titel dieses oben No. I. am Ende erwehnten und Ao. 1641. zu Franckfurt am Mayn herausgegebenen Buchs, lautet folgendergestalt:

Consilia pro Ærario, Civili, Ecclesiastico & Militari, publico & privato, sive Jurium, artium ac remediorum omnium universi orbis terrarum, dadurch die Obrigkeitliche Rent-Kammern und Nahrungs-Cassen der Unterthanen vom Anfang hero bis zum Ende der Welt, in allen Königreichen, Fürstenthümern und Herrschafften zu Kriegs- und Friedens-Zeiten angestellet, vermehret, bereichert und erhalten werden, non tantum in Europæis Germaniæ, Italiæ, Galliæ, Hispaniæ, Angliæ, Daniæ, Sveciæ, Poloniæ, Bohemiæ, Hungariæ, sed etiam Africanis, Asiaticis et Americanis Turciæ, Moscoviæ, Persiæ, Indiæ, Brasiliæ, Æthiopiæ, Tartariæ, Lybiæ, Græci, Ægypti &c. imperiis & regionibus, pro magistratu, consiliario, Patrefamilias, Jurisque publici studioso ex rationibus status,

tus, arcanisque rerum publicarum una cum cautelis & remonstrationibus ad constitutionem, locupletationem & conservationem tam *ærarii* quam *bursæ* ab antecessoribus Historico-Juridico-Politicis huc usque a principio mundi conservatorum, & a successoribus nostris omnibus ac singulis ubique gentium in æternitatem continuandorum, itaque summatim ÆRARII UNIVERSITATIS promptuarium perpetuum, Volumen thesaurarium, instar Generalis Rationarii, eines ordentl. Cammer-Saal-und Renten-Buchs, aut quotidiani Catastri, suis Repertoriis I. Classium, II. Consiliorum, III. Regionum, IV. Remediorum, V. Deutscher Mitteln, adauctum, primumque ob multorum vota publicatum per Maximilianum Faust ab Aschaffenburgk J. U. Doct. Patric. Advocat. & Synd. Reipubl. Imperial. civit. Mœno-Francofurt. Cum privilegio Sacr. Cæsar. Majest. speciali, cumque epistola ad lectorem declaratoria. Francofurti sumptibus autoris in officina Schleichiana, typis Hummianis, M DC XLI.

Ob nun wohl der Autor in diesem weitläufftigen Titel viel verspricht, und in der Vorrede erwehnet, daß er zwantzig Jahr an diesem Buch gearbeitet, und darinnen dasjenige, so in vielen andern nicht allein öffentlichen, sondern auch heimlich gehaltenen und um 100. Gülden verkaufften Schrifften, dergleichen des Georgii Obrechti in der XIII.

Classe

Classe excerpirtes Buch gewesen, solcher Gestalt zusammen gebracht habe, daß aus diesem Werck als aus einem allgemeinen Vorrath nicht nur diejenigen, welche dem Bürgerlichen, Geistlichen und Militair-Wesen vorgesetzt seynd, die Rent-Kammern und Cassen anzufüllen Mittel erlernen mögen: Sondern auch ein jeder Hauß-Vater sein Vermögen zu vermehren und zu erhalten sich Raths erholen könne; so bestehet doch solches alles mehr in Worten als in der That, und ist dieses Buch ein aus etlich und zwantzig zerstümmelten Autoribus zusammen geschmiertes Werck, welches die Hochachtung, so davor geheget wird, nicht verdienet, wie dann auch der Herr Thomasius solches genau untersuchet hat, und in seinen Anmerckungen über *Melch.* **Oßens** Testament p. 84. davon also schreibet:

„Gleich als ob mir nicht bekandt wäre, daß
„schon vor mehr als 70. Jahren, nehmlich an.
„1641. ein sehr berühmter JCtus, Maximilian
„Faust ab Aschaffenburgk, in einem grossen
„Folianten solche Consilia publiciret, und auf
„seine eigene Kosten, dem gemeinen Nutz zu
„gut, drucken lassen, in welchem er über an-
„derthalb tausend, nehmlich 1638. consilia, da-
„durch (wie er auf dem Titul selbsten saget)
„die Obrigkeitlichen Rent-Kammern und Nah-
„rungs-Cassen der Unterthanen vom Anfang her,
„bis zu Ende der Welt, in allen Königreichen,
„Fürstenthümern und Herrschafften, zu Kriegs-
„und Friedens-Zeiten, angestellet, vermehret,
„be-

„bereichert, und erhalten worden, vorgestellet,
„und selbiges Buch eben daselbst recommen-
„diret, daß es von allen Obrigkeiten, und Kam-
„mer-Consulenten oder Räthen, auch in de-
„nen nachfolgenden Zeiten, in Ewigkeit (in
„æternitatem) als ein stets währendes prom-
„tuarium eines ærarii universalis, (das ist,
„wie er bey der Dedication an Käyser Fer-
„dinandum den III. sich erkläret, als eines
„Cammer-Saal-Renten-und Cassen-Buchs
„der Welt,) gebraucht werden könne. Man
„könne auch leicht begreiffen, was für ein herr-
„licher Nutzen von diesem Buche zu gewarten
„sey, indem der Autor in der 13ten Classe des-
„selbigen solche Consilia in Deutscher Sprache
„mit einfliessen lassen, von denen er zu Ende
„der Vorrede Erwehnung thut, daß man vor
„dieselben, vorhero, ehe er sein Buch ediret,
„alleine 100. Straßburgische Gülden gezahlet,
„und noch dazu sich dabey reversiren müssen,
„daß man selbige keinen andern Menschen wol-
„te sehen lassen. Man könte auch, da es nö-
„thig wäre, leichte beweisen, daß dieses Vorge-
„ben keine Aufschneiderey sey, sondern daß sich
„dieser Umstand in der That also verhalte. Ja
„wenn auch wider diesen Autorem und des-
„sen Buch etwas zu sagen wäre, so wäre doch
„gleichfalls bekandt, daß ‹ ‹ ‹ Hier wer-
„den mir die Dissentientes zuförderst verzei-
„hen, daß ich ihnen so zu sagen durch den Dis-
„cours fahre, und ehe sie weiter gehen, meine
„Meynung von diesem Autore melde. Die

„Dissentientes scheinen selbst in ihren letzten
„Worten vorher zu sehen, daß nicht etwas, son-
„dern sehr vieles wider dieses Buch zu erin-
„nern sey, und daß ich nicht sie, sondern sie mich
„vexiren, wenn sie mit diesem Folianten auff-
„gezogen kommen, welcher zu nichts sich besser
„schickt, als daß man in dem Ærario Teuten
„draus mache, darinn man das Geld stecke,
„welcher Gebrauch gewiß sowohl in Ansehen
„des Orts, als der Zeit, für einen Universal-
„Nutzen kan ausgegeben werden. Wer den
„Schnuppen nicht hat, bekommt bald anfangs
„keinen allzu guten Geschmack von diesem Bu-
„che, wenn er eines theils gewahr wird, daß der
„Autor, auf den Titul, bey der Dedication,
„und in der Vorrede, ohne alle Noth, und wi-
„der aller vernünfftigen Leute Gebrauch Deutsch
„und Lateinisch unter einander wirfft; andern
„theils aber, daß er vermuthlich keinen Verle-
„ger zu dem Wercke bekommen können, son-
„dern es selbst verlegen müssen, da doch die
„Buchführer sonst nach dergleichen Büchern,
„die vorhero so theuer bezahlt worden, sehr ei-
„frig trachten. Zwar möchte der Autor noch
„in etwas zu entschuldigen seyn, wenn er aus
„Einfalt sich vergangen hätte; aber so zeigen
„seine Titul, Vorrede, das Repertorium der
„20. Classen und derer Consiliorum selbst, ja
„das gantze Buch durch und durch, daß der
„Autor die Käuffer gerne betrügen wollen, a-
„ber zu seinem Unglücke kein Geschicke dazu ge-
„habt, sondern auch ein sehr einfältiger Mensch

„den

„den gar zu groben Betrug mit Händen greif-
„fen könne. Er will die Leuthe in der Vor-
„rede bereden, daß er über diesem Buche nebst
„seinen Amts-Verrichtungen in die 20. Jahr
„gearbeitet, und solches aus unzehligen Auto-
„ribus zusammen getragen, auch bey iedem
„Consilio den Autorem, woraus solches ge-
„nommen, allegiret habe: er will durch das
„Repertorium classium, und den Inhalt ie-
„der Classe gleichsam andeuten, als wenn er die
„aus sehr vielen Autoribus zusammen getra-
„gene Consilia in gewisse Capita oder Titu-
„los abgetheilet hätte. Zu welchem Ende er
„bald anfangs bey der ersten Classe die Rubric
„gemacht: *De Ærario primi Adami & Succes-
„sorum ejus in Asia;* Wenn man aber alles ge-
„nau untersuchet, so ist es lauter Betrug, und
„vielmehr dieses zu befinden, daß das gantze
„Werck etwan aus etliche und zwantzig Auto-
„ribus zusammen geschmieret ist, und hat der
„Autor fast jede Classe aus einem einigen Au-
„tore genommen, den er in gewisse Sectiones
„eingetheilet, aber dabey hin und wieder ver-
„stümmelt, und sonderlich die Passagen ausge-
„lassen, aus welchen man das Plagium lite-
„rarium gar zu handgreifflich mercken können,
„wiewohl er sich doch hin und wieder verräth.
„Zuweilen hat er, wenn er aus einem Autore
„nicht soviel auszuschreiben gefunden, als aus
„dem andern, in einer Classe Excerpta aus
„zwey oder drey Autoribus zusammen getra-
„gen. Weil nun diese Autores theils in

 „Lateini-

„Lateinischer, theils in Deutscher Sprache ge-
„schrieben, so ist es dahero kommen, daß die
„eine Classe Lateinisch, die andere Deutsch ist,
„oder halb Lateinisch und halb Deutsch. Die-
„ses aber zu bemänteln, hat er dergleichen
„Mischmasch auch auf den Titul, in der De-
„dication und Præfation gebraucht. Und ist
„es der Wahrheit zuwider, wenn er in der Vor-
„rede vorgiebet, daß er bey jedem Consilio die
„Autores, woraus selbige genommen, genennet,
„sondern wenn ja die Autores genennet wor-
„den, so ist es zu Ende der Classium, wiewohl
„auch nicht allemahl, und nur obenhin, nie-
„mahls aber fidel und mit deutlicher Nachricht
„geschehen, daß die gantze Classis aus dem da-
„selbst genannten Autore geschrieben sey. Zu-
„weilen hat er auch einen Auctorem in zwey
„oder drey Classes vertheilt, das Plagium zu
„verbergen. Die erste und 14te Classe sind
„wahrscheinlich aus dem Bulengero de Vecti-
„galibus populi Romani genommen, die an-
„dere Classe aus Lehmanni Speyrischer Chro-
„nick, aus welcher auch vieles in die 12te geflos-
„sen. Die vierdte Classe schmeckt gantz und gar
„nach des Besoldi Thesauro practico, und sein
„Tractat de Ærario ist Zweifels ohne auch in
„einer Classe anzutreffen. Die neundte Classe
„und vielleicht auch der Lateinische Theil der
„achten ist Marci Antonii Peregrini Tractat,
„de Iure fisci. Eines Pseudonymi, der sich
„Theophilum Elychnium genennet, Beden-
„cken, füllet die 11te Classe aus, und der Deutsche
„Bote-

„Boterus de Republica, die 15te. Endlich
„gleichwie die 17te Classe wahrscheinlich dem
„Lathero de censu abgeborget ist, also ist
„auch kein Zweifel, daß die 18. des Ludovici
„Molinæ Tractat de Tributis, und die 19. ei-
„nes gewissen Joh. Ruremunds von Stein-
„burg Arbeit ist. Wenn man sich die Mühe
„nehmen wolte, der Autorum, die in der Vor-
„rede versic. Quod in pluribus &c. genen-
„net werden, ihre Schrifften mit diesem Buche
„zu conferiren, so würde man ohne grosse Mü-
„he einen jeden von selbigen anweisen können,
„was ihm abgenommen worden: Wie denn
„kein Zweifel ist, daß Glockio de nundi-
„nis & vectigalibus, aus Boceri Schriff-
„ten, aus Sixtino de Regalibus, aus Bodi-
„no & Tholosano de Rep. Gailii & My-
„singeri Observationibus, Bornitio de Æ-
„rario, Richteri Axiomatibus oeconomi-
„cis, aus Arnisæi Schrifften, aus Wehners
„Metamorphosi Rerumpubl. aus Wahre-
„mundo ab Ehrenberg de Foederibus
„die 3te 5. 6. und 7. Classe zusammen geflickt
„sind.

IV.
Vollständige Nachricht
Von dem
Spanischen Klee.

Gleichwie bey denen Land-Güthern zu Unterhaltung des Viehes der Wiesewachs ein höchstnöthiges Stück ist, so muß ein Land-Wirth dahin bedacht seyn, wie der Mangel desselben auff andere Art möge ersetzet werden. Es seynd zu dem Ende viele Vorschläge geschehen, worunter der Spanische Klee bisher der practicabelste gewesen, nur fehlet es vielen an gnungsamer Wissenschafft recht damit umzugehen, wozu zwar die Wirthschafft-Bücher (a) einige Anweisung geben, weil aber selbige sehr kurtz zu seyn pfleget, so hat man nicht undienlich erachtet, denjenigen Land-Wirthen, welchen die Saat und Nutzung dieses Klees noch unbekandt seyn möchte, eines ungenannten Autoris umständliche Nachricht davon allhie zu communiciren, welche also lautet:

Alle

(a) S. den H. von HOHBERG in seiner Georg. Curiosa P. II. c. 18. Herr von ROHR in seinem vollständigem Hauß-Wirthschaffts-Buch III. Abtheil. c. 26. u. a. m.

Alle diejenigen Liebhaber der Wirthschafft, welche einige Haußhaltung auff dem Lande, und dieselbe zu führen recht verstehen, müssen unter andern billig bekennen, daß die beqveme Aufferziehung und Erhaltung des Viehes, und Machung des Mistes, oder Düngers, eines der besten Mittel sey, wodurch der Ackerbau zur guten Nutzung gebracht, Küche und Keller recht versorget, und alle Arbeit zu rechter Zeit angefangen, auch ohne Hinderung fortgesetzet werden könte; Im Gegentheil aber, wo Mangel am nothdürfftigen Vieh, und dieses wohl zu futtern und zu pflegen, nicht gnugsame Grasung und Futter, noch auch treues und gehorsames Gesinde verhanden, und keine gute Auffsicht ist, der Ackerbau Noth leidet, daß er sein Vermögen nicht bringen kan, die Küche und Keller übel versorget, und endlich die gantze Haußhaltung schlecht fortgesetzt wird, woraus ein Haußwirth nichts als Mangel, Schaden und Noth zu erwarten hat.

Weilen nun an vielen Orten, und in vielen Provincien und Ländern Teutschlandes, nach Proportion des, bey jeder Herrschafft, Land-Güter, oder Mayer- und Bauer-Höfe verhandenen Ackerbaues, sich Mangel an Gräsung findet, und viele sorgfältige und verständige Haußwirthe, solchen Mangel auff allerhand Art zu ersetzen bemühet sind, deren einige, aus Mangel der Weide, ihre Kühe im Stall futtern, wie an einigen Orten in den Käyserlichen Ländern, auch in Sachsen und Thüringen üblich ist, wovon vielmahl so viel Nutzen geschaffet wird, als wann die

Kühe auch auff ziemlich gute Weide gehen, indem solche nicht nur vortheilhaffter, sondern auch, nachdem das Vieh wohl gewartet wird, weit mehr Milch davon zu hoffen, zu geschweigen des Nutzens, den man von dem Mist und Düngung hat, welchen man im Sommer im Stall und auff dem Hofe machen kan, dahingegen dasjenige Vieh, so täglich weit zu gehen hat, den Mist, die meiste Zeit des Jahres, von Hofe weg, und auff die Wege, Weyde, in den Brüchern und Wäldern trägt, und fallen lässet, so zu keinem Nutzen kommt, auch bekandt ist, daß der Mist, so vom guten Grase kommt, und im Sommer in den Ställen oder auff den Höfen gemachet wird, von weit mehrer Substanz und besserer Fruchtbarkeit ist, als der, so von blossen Stroh-Futter im Winter gemachet wird, davon die beste Krafft ausfrieret und wittert: Andere Haußwirthe aber, damit nicht alle Weide im Frühling, wann es noch weich ist, ausgetreten werde, dafern sie die Gelegenheit dazu haben, hegen gewisse Kämpe, Buchten, Wurthen, Gärten oder Plätze ab, dahinein jagen sie die melckende Kühe, und wechseln täglich damit, so hat das Vieh allemahl täglich frisches Graß, wie dergleichen an einigen Orten in Preußen, Holland, Westphalen und andern Ländern mit Nutzen und Lust zu sehen ist, angesehen das Rind-Vieh, absonderlich wann es täglich auf einerley Weyde gehet, und insonderheit wo der Grund der Weyde naß ist, oder wann es geregnet hat, mit den Füssen das meiste Graß in die Erde tritt, dasselbe kurtz hält, und solches mit

der

der Zunge nicht in der Menge abschlagen, sondern sich nur mit grosser Mühe und vieler Zeit sättigen kan, annebenst das Graß, wo es täglich darauff mistet und den Urin fallen lässet, gar nicht gerne, sondern nur aus Hunger isset, und das beste davon ausklauben muß, dahero es auch, wann ein wenig truckene Zeit kommt, weilen dem Grase keine Zeit wieder zu wachsen gelassen, sondern dessen Spitzen von dem Vieh täglich, was etwan in 4. oder 5. Stunden daran wieder auffgeschossen, abgefressen werden, gar hungerig nach Hause gehen, durch das viele hin- und hertreiben, absonderlich wann die Hütung weit entlegen ist, item mit Schlagen nach den Fliegen, sich abmatten muß, und an statt es im Sommer die meiste Milch geben solle, gar vertrockenet, hingegen wann man dazu gewisse Abschläge und Kämpe machet, und heute solches an einem Ort treibet, und daselbst weidet, annebenst den Fleck-Weide gantz abfressen lässet, den 2. 3. 4. 5. und folgenden Tag stets weiter auff die Weyde treibet, und das Graß Fuß vor Fuß abhüten lässet, so erfrischet sich das Vieh, weilen es alle Tage frisch Graß bekömmet, und in der Menge hat, daß es sich sättigen, und das Graß wieder an jedem Ort sich erholen und frisch ausschlagen, auch die Weide also den gantzen Sommer continuiren kan, wovon das Vieh überaus zunimmt, die Milch sich bey demselben vermehret, die Frucht im Leibe gute Nahrung bekommt, und das Vieh gesund bleibet, wobey aber zu notiren, daß man überall auff den Weiden die frische Wasserqvellen auffräumen, gute

Brunnen graben, oder Teiche und Behalter, worin das Vieh im Sommer gehen, offte trincken oder sonst sich abkühlen kan, machen, und absonderlich sich in acht nehmen muß, daß das Vieh nicht aus morastigen, faulen und stinckenden Pfützen oder Graben, und mit kalten Brunnenwasser, so frisch erst aus den tieffen Brunnen geschöpffet worden, geträncket, sondern davon mit Gewalt abgehalten, und behutsam damit ümgegangen, auch das Wasser im Sommer aus den Brunnen, ein oder anderthalb Stunde vor der Träncke, gezogen und in die Trinck-Tröge gegossen werden muß, damit es etwas verschlage und sich abkühle, dann es von dem ersten so fort viele Faulichkeit in den Leib, welches ihme Lunge und Leber anstecket, und das Vieh das rothe Wasser davon bekommt, von dem kalten Trincken aber, absonderlich im Winter, verwirfft, und die Milch davon verdirbt, desgleichen muß man das Vieh, wann Mehlthaue, starcke Reiffe, oder schweffelichte und gifftige Regen fallen, oder grosse Donnerwetter kommen, solches entweder, wann es zu Hause ist, im Stalle behalten, oder so fort eintreiben und ihm Futter in dem Stalle geben, nicht aber, ehe die Sonne den gefallenen Tau oder Regenwasser in etwas verzehret, und den Dampff ausgezogen, wieder austreiben lassen, auch im späten Herbst, wann wie gedacht die Reiffe fallen, auch allemahl die Sonne solchen vorher etwas verzehren, und das Vieh hernach erst austreiben, vorher aber etwas Heu oder Stroh vorgeben und nimmer mit nüchtern Magen

gen und Bauche, auff solche Weide treiben lassen, dann die Kühe und Pferde davon verwerffen und kranck werden auch gar crepiren, noch an anderen Orten, nehmlich im Lüneburger Lande, und theils Orten in Hessen, jaget man das Vieh in die Gärten, dünget das Graß folgender gestalt, damit es fein und süsse auffwachse, nehmlich, der Mist, welchen das Vieh in die Weyde fallen läßset, wird untergegraben, dergestalt, daß mit einer eisernen Schüppe ein Fuß breits Flecken Grases oder Rasen, wo der Mistfladen auffliegt, mit samt der Erde ausgestochen, der Mist in die Erde gestossen und mit demselben Grase-flecken oder Rasen wieder zugedecket, der Mist aus den Ställen wird von denen, so Mangel an Acker haben, in die Gärten gebracht, und auff vor angezeigte Art untergegraben, so wächset ein angenehmes Graß hervor, welches vom Viehe nicht würde verzehret werden, wenn der Mist oben auff dem Grase liegen bliebe.

In Braband und Holland, auch auff dem Hartz und an andern Orten in Teutschland, wird der Mist auff den Wiesen und Weyden, ja auff den Strassen und Wegen zusammen auffgehäuffelt, hernach mit Schieb-Karren an die Wege und in grosse Hauffen gebracht, weilen der Mist, welchen die Kühe auf den Weyden fallen lassen, das Graß ersticket, daß an dem Orte im selbigen Jahre nichts wachsen kan, und das künfftige Jahr wächst das Graß auff der Stelle, wo der Mistfladen gelegen, dergestalt geil, daß es das Vieh nicht isset, so man im Sommer auff den Weyden

wahr-

wahrnehmen kan. In obgedachten Landen lassen die Leuthe den Mist erst vermodern, und vermischen ihn mit Aschen, morastiger Erde, Leim, Kalck oder mit Mergel, wenn man solchen haben kan, item mit Rasen, wie in Westphalen, und düngen im Herbst die Wiesen, oder den Acker damit, und lassen diese Wiesen nur zum Graß-Mehen allein liegen, daß sie es zweymahl mehen, und hernach erst auff die Stoppeln das Vieh treiben können, auff welchen Wiesen sie noch einmahl so viel Graß und Heu hernach 3. Jahr nach einander und länger gewinnen, und grossen Nutzen in der Haußhaltung damit schaffen, so man hier zu Lande gar nicht thut, also auch so viel Nutzen von den Wiesen und von der Viehzucht nicht hat. Noch andere, so ihre Weyde in Wäldern, Büschen und unuhrbaren Brüchern haben, jagen ihr Vieh zu Sommers-Zeiten früh Morgens im Kühlen, ehe die Fliegen und dergleichen Ungezieffer recht munter wird, in die Weyde, und wann die Wärme gegen 8. oder 9. Uhr Vormittags angehet, treiben sie es nach Hauß, binden es ein in finstere und kühle Ställe, da sie vor die Fliegen frey sind, und futtern sie mit kurtz geschnittenen Grase, wozu man von der Hütung die besten Oerter heget, und kein Vieh darauf, als im Herbst kommen lässet, Nachmittags aber gegen 4. oder 5. Uhr, wenn es beginnet kühle zu werden, jagen sie es wieder zu Felde, wovon sie sodenn guten Nutzen verspühren. Unter denen nun, so Mangel an Weyde und Grase haben, sind diejenigen, welche aus ihren Weyden oder Aeckern einen oder etliche

Mor-

Morgen oder Scheffel Aussaat Landes nehmen, nachdem sie viel Klee vor ihr Vieh bedürffen, solche zu Acker machen und mit Klee-Saamen besäen, darin er denn insgemein wohl zu gerathen pfleget; Unter selbigen sind auch die, welche den Klee-Saamen anfangs aus Franckreich in die Spanische Niederlande gebracht haben; Von da er ferner nach Westphalen, und endlich gar nach dem Fürstenthum Halberstadt, Hertzogthum Magdeburg, und in die Marck Brandenburg, auch in Oesterreich, Böhmen, Schlesien, Mähren, und andern Orten kommen, an welchen Orten dann, wo man recht damit umgehet, bereits anjetzo ein guter Nutzen davon gespüret wird. Weilen nun viele gute Oeconomi und Hauß-Wirthe gerne etwas von dergleichen Nutzbarkeiten lernen, einige auch dergleichen practiciren würden, wann sie die Methode nur wüsten, oder in solchen Ländern gewesen wären, woselbst man mit dem Viehe also umgehet, daß sie es lernen können, so hat ein Liebhaber der Land-Oeconomie, weilen er die Erfahrenheit ex praxi hat, mit diesen denjenigen an die Hand gehen und zeigen wollen, wie ein jeder, dem die Weyde und Fütterung mangelt, solche so viel möglich durch Anbauung des so genannten Spanischen Klees einiger massen, nachdem er den Acker darzu hat, ersetzen könne.

Anfänglich aber ist zu wissen, daß des Klees zweyerley ist, nemlich, derjenige so gelbe Blumen hat, und der mit rothen Blumen, jener ist nicht so bekandt in Deutschland, er ist aber von grosser

Frucht-

Fruchtbarkeit, dieser aber mit den rothen Blumen ist der bekandteste, und von demselben wird allhier nur gehandelt und die

Nachricht/

Wie der so genannte Spanische Klee gesäet und das Land dazu begatet wird/ hiermit ertheilet.

Dann gleich wie man insgemein alles gute Land, so nicht gar zu sandig ist, und worin zeitiges Sommer-Getraide gesäet werden soll, gerne vor dem Winter umackert, also muß auch insonderheit das Land zum Klee-Saamen vor dem Winter wohl gepflüget werden, wenn es zuvor nicht mürbe genug ist, jedoch muß die erste Fuhre, wann noch die Stoppeln auff dem Acker stehen, welche demselben einen guten Dünger machen, und dergleichen zu aller Saat gar nützlich ist, und das künfftige Jahr die Körner darauff viel grösser, als auff den andern Feldern fallen, nicht zu tieff gepflüget werden, welches nicht allein so wohl für den Acker sehr gut, als auch für das Vieh viel leichter ist, und dasselbe damit nicht abgemattet wird, die zweyte Fuhre wird aber tieffer als die erste, damit die untergepflügte Stoppeln stets mit Erden bedecket bleiben, und der Dünger sich besser vermischen

mischen könne, diese 2te Fuhre geschiehet an den warmen Oertern mit Ende des Februarii oder Anfang des Martii, an den kalten im Anfang des Aprilis. Der Acker, wann er strenge ist, muß wohl dreymahl und je öffter, je besser, von neuem, ja gar einmahl in der Länge und hernach auch über Zwerg umgepflüget werden, damit das Land von allen Unkraut und Wurtzeln fein rein, mürbe und lose gemachet, deßgleichen jedesmahl, wann der Acker hart und strenge ist, also daß die Erde in grosse Klumpen und Stücker bricht, mit der Waltze überfahren und die Erde klein gemachet werden, so man nach gefallenen Regen des andern Tages thun, und solches übereggen muß: Gestalt der Klee im mürben und losen Acker recht wachsen will; Wie dann das auch die Ursachen seyn, warum der Klee besser im Gerst- oder im Heid- und mittelmäßigen Lande, so wohl gemistet ist, als im Masch- oder Kley-Lande, so nicht gnugsam mürbe gemachet ist, zu gerathen pfleget, weilen jenes loß und mürbe, dieses aber insgemein steiff und feste ist, darin sich die Klee-Wurtzeln nicht recht ausbreiten, und auch also nicht recht treiben können, nur ist mit dahin zu sehen, daß in dürren Jahren der Acker Feuchtigkeit genug behalten, oder in Ermangelung dessen, in etwas, doch nicht zu viel, gewässert werden möge. Es muß aber in jedem Morgen nach unten angezeigter Maasse, wie groß ein Morgen gerechnet wird, es sey Gerst- oder Masch- oder Wicken-Land, ohngefehr 6. Pfund, wann es guter

Klee-

Klee-Saamen ist, gesäet werden, und muß derjenige, die Hand nicht voll nehmen, noch wie ander Korn einstreuen, sondern man muß ihn nur zwischen drey Finger nehmen, und wie den Rübe-Saamen säen, wobey dennoch zu mercken, daß man den Klee-Saamen an vielen Orten auch mit Mengel-Korn, das ist Wicken und Gersten, auch etwas wenigs an Haber durch einander gemenget, weilen dieses Korn die Erde locker machet, und den Klee gleichsam ausbrütet, und man alsbald das Graß vor das Vieh von diesem Lande im ersten Jahr bekommt, vorher ins Land gesäet, und nachdem das Land darauff 2. mahl geeget, sofort auch der Klee-Saamen hinein gestreuet, und so dann das Land noch zweymahl überegget werden: So muß auch der Acker, wie obgedacht, vorhero sehr wohl und fett mit Mist, so mehr denn ein Jahr alt und fein mortificiret seyn muß, gedünget, und solcher wohl mit dem Acker vermenget werden. Wobey zu notiren, daß man den Mist, wann der Klee vor das Rind-Vieh alleine seyn soll, nicht mit vielen Kühe-Mist, sondern mit kurtzen Pferde- und Schwein- auch Tauben- und Hüner-Mist, denjenigen aber, welcher vor die Pferde gebrauchet wird, mit gar keinem Pferde-Mist, vermengen, und unter einander vorher mortificiren lassen muß, denn sonst die Pferde den Klee nicht gerne fressen wollen, der eine Klee auch den Kühen und der andere den Pferden nicht gesund und dienlich ist, so in der Natur stecket, daß ein jedes Vieh von seinem eigenen

nen Mist einen Eckel hat. Wobey denn noch zu erinnern, daß um des Mengel- oder Futter-Korns willen, und damit der Klee durch die Nacht-Fröste nicht verdorben werde, man den Klee-Saamen nicht zu früh, sondern etwa 8. oder 14. Tagen für den 1. Maji säen müsse, wird er später um Pfingsten, oder wohl gar um Johannis gesäet, wie viele thun, so kan es auch nicht schaden, sonderlich wenn das Land sauer und wässericht ist.

Wann dann gegen die Erndte das Mengel- oder Futter-Korn grün abgemehet, und verfuttert worden, so fängt dann auch allgemählich der Klee an herfür zu wachsen, davon man doch den ersten Sommer, es sey dann, daß das Land recht wohl zubereitet worden, und das Erdreich sehr fruchtbar ist, wenig gebrauchen kan. Es muß aber das Mengel-Korn nicht zu lang wachsen, sondern wenigstens abgemehet werden, ehe die Aehren herfür schiessen, damit der Klee Lufft bekommen, und wachsen könne, welches, wann es nicht in Acht genommen wird, kan man das Futter-Korn den ersten Sommer noch einmahl abmehen, da sich denn schon etwas Klee mit findet, zum 3ten mahl aber muß im ersten Jahre nichts gemehet werden, es wäre dann ein fruchtbarer Sommer, und warmer Herbst, daß der junge Klee vor dem Winter ein wenig wieder wachsen könne. Es muß aber niemahlen Vieh darauf gewendet, oder sonst gelassen werden, weilen der Acker davon wieder fest und

der Klee eingetreten, auch die Wurtzel von dem Viehe ausgerissen werden, dahero man die Klee-Kämpe, so viel man nöthig hat, oder anlegen will, entweder umzäunen, oder mit Graben und von Erden aufgeworffenen kleinen Wällen verwahren, auch ein Thor oder Hecken davor machen muß, daß die Schweine nicht durchbrechen, und den Acker umwühlen können.

Im Anfang des Winters, wann die Erde etwas hart gefrohren, daß man darauf gehen, und keinen Schaden der Saat und dem Lande mit den Wagen-Rädern thun kan, muß man den Klee mit etwas langen Stroh-Mist übergestreuet decken, welches ihn vor die Kälte beschützet, und anbey dünget. Im Frühling, so bald es ein wenig abgetreuget, harcket man dasjenige, was an Stroh oder dergleichen auf dem Klee liegen blieben, mit Behutsamkeit wieder herab, und schneidet, oder mehet den Klee, so offt er wieder gewachsen, welches in fruchtbaren Jahren offt 4. oder 5. mahl in einem Sommer geschehen kan, doch ist dabey zu mercken, daß der Klee, wann er noch jung und erst geschossen, ziemlich geil ist, und von den Pferden, wann er, wie obgedacht, nicht vor dieselbe mit dem rechten Mist versehen worden, nicht alsdann geachtet wird, und ehe er nicht fein groß ist, und seine Blumen zu bekommen anfängt, sodann muß der Klee so fort zu mehen angefangen und damit continui-

ret,

ret werden, auch wohl eher. Den Schweinen aber stehet er so wohl an, wenn er noch jung und weich ist, und wird von ihnen wie ein schöner Sallat verschlungen. Man muß den Klee so man zum Futtern mehen, und auftruckenen will, nimmer halb reiff werden lassen.

Wer nun seine Pferde, Ochsen oder Kühe im Sommer damit füttern will, der giebt ihnen unter den Klee Graß, und nicht puren Klee, oder man lässet den Klee allezeit dürre werden, schneidet den Klee in einer Hexel-Lade kurtz, und mischet ihn mit Stroh-Gehäcksel, so viel oder wenig, als es einem beliebet, welches die Ubung schon weiter lehren wird, massen man sich mit dem frischen, oder grünen Klee-Futter, wohl in acht nehmen, und ihn lieber gantz oder etwas trucken dem Viehe, wie obgedacht, mit Heu gemenget, geben muß. Vor die Pferde, damit sie im Sommer nicht zu dürrleibig werden, mischet man auch treuges Heu unter den grünen und frischen Klee, wann man den Klee mit dem Heu in der Futter-Lade nicht klein schneiden will. Wenn man auch im Sommer den Klee in einer Hexel-Lade klein schneidet, und trocknet, kan man zu Winterszeit solchen unter das Stroh-Hexel mischen, und die Pferde damit füttern, wie an vielen Orten gantz gemein ist, oder man treuget den Klee, wie das Heu, und leget ihn in die Scheuren, hernach schneidet man ihn in der Futter-Laden, im Winter vermenget

man ihn mit Stroh-Gehäckel, und giebt ihn den Pferden, dabey sie sich so wohl halten, als wann sie Habern fressen. Was man davon vor die Kühe gebrauchen will, solches wird in einem grossen Trog oder höltzernen Kübel mit gantz siedenden Wasser (worunter man etwas Covent, Pottacken, oder Nachbier, desgleichen Treber, von dem Biergebraue, nehmen kan) gebrühet, und wann es laulicht worden, daß sich die Kühe damit nicht verbrühen, wovor man sich hüten muß, alsdann giebt man einer jeden ihre portion in der Krippen, Morgens und Abends, jedoch nicht täglich, sondern man wechselt damit ab, so wie man es gut findet, welches die Kühe in solchem guten Stande im Winter erhält, als wann sie auf der Weyde giengen, davon sie gute Kälber bringen, und so viel, auch eine solche fette Milch, wie im Sommer geben, annebenst wird die Butter, so davon gemacht wird, im Winter so wohl als im Sommer gelb seyn. Damit man auch bey der Art des Saamens bleibe, lässet man jährlich im Frühling, und wann man den Klee das 2te mahl abmehet, wieder einen Ort unabgeschnitten stehen, und wann die Blumen nur etwas dürre, oder reiff sind, schneidet man die Knopffen, oder den Klee-Saamen, so bald der Tag anbricht, und noch der nasse Thau darinn ist, ab, leget ihn an einen trockenen Ort, in einem Tuche, und wenn die Knopffen gantz trucken worden, alsdann klopffet man den Saamen aus denen Klee-Stengeln mit einem Stecken, auf

einen

einen grossen leinen Lacken, oder Tisch-Tuch aus, und machet ihn rein durch ein Sieb, gleich andern Saamen zum Gebrauch.

Wenn der Klee nicht mehr folgen will, welches nach Verfliessung 4. oder 5. Jahren zu geschehen pfleget, so kan man auf das Land, wo der Klee gestanden, **Lein-Saamen** säen, da dann darauf überaus schöner Flachs zu wachsen pfleget, ohne daß das Land in geringsten darff gedünget werden, oder man mistet den Acker von neuen und säet wieder neuen Klee darinnen.

Wer nun wenig Hütung, aber doch viele Ländereyen und Ackerbau, auch dazu eine grosse Menge Mist nöthig hat, der muß folgender gestalt verfahren, gleich wie der Autor dieses Scripti solches practiciret und continuiret, welches auch alle diejenige thun können, so wenig Wiesewachs haben, jedennoch viel Vieh und dabey Stuttereyen und Pferde halten wollen.

Nehmlich man nimmt einen Ort Landes von demjenigen, so man sonst mit Geträyde besäet, oder aus der ordinairen Hütung oder schlechten Wiesen, so viel er vermeynet zu seiner guten Haushaltung nöthig zu haben, bezäunet, oder begräbet solches wie obgedacht, alsdann theilet er diesen District in 3. Felder, davon besäet er zwey Theile mit Klee-Saamen, den dritten Theil mit Wi-

cken und Haber im ersten Jahr, das folgende Jahr auch, den dritten Theil mit Klee-Saamen, alsdann fängt der Klee, das erste Jahr, wie obgemeldet, auszuwachsen; Er muß aber dem Vieh oder Pferden zu erst behutsam gegeben werden, damit es sich gemach daran gewöhne. Im folgenden Jahre kan man denselben schon mehr geben, weilen man auch von den zwey Theilen so viel Klee bekommt, als man den gantzen Sommer durch vor sein Vieh nöthig hat. In selbigen Jahr besäet man den dritten Theil ebenfals mit Klee, damit, wann nach den ersten 3. Jahren der Klee auf dem einem Stücke nicht so starck wieder auswachsen möchte, man dessen Ersetzung an dem dritten Theil haben, und man das erste Stück oder Feld mit neuen Klee, und das zweyte Stück das folgende Jahr wieder anbauen, und also damit in perpetuum continuiren könne, dergestalt, daß hernach jährlich eines von den dreyen Feldern allemahl mit neuem Klee besäet, und die Viehzucht, auch was davon dependiret, in seiner Ordnung erhalten werden muß. Wann man den Klee anfängt zu hauen, so nicht mit einer Sichel, weilen man die Wurtzel damit herausziehet, sondern mit einer Graß-Sensen behutsam geschehen muß, so fängt man an einem Ende an täglich so viel zu mehen, als man vor das Vieh nöthig hat, und continuiret damit folgende Tage Fuß vor Fuß, biß man zu Ende ist, alsdann wächst der Klee einem auf dem Fuß wieder nach, daß ich also, wann ich das

Letzte

Letzte von solchem Stück Landes abgemehet habe, sogleich dort wieder anfangen kan, wo ich das erste mahl denselben abzumehen angefangen, in welcher Zeit er wieder auffschlägt, und das geschiehet in dem 2ten, 3ten und 4ten Jahr, daß ich ihn in einem Jahr 3. und 4mahl mehen kan. Wann man nun solchen alle Morgen oder Abends gehauen, so holet man ihn mit Tüchern, so die Mägde zum Graßtragen gebrauchen, von den Stücken, und trägt ihn nach Hauß, oder lässet ihn mit Pferden aufm Wagen nach Hause fahren, allein man muß nicht mit den Pferden, Ochsen und Wagen auf den Stücken, wo der Klee stehet, fahren und hüten, sondern diese Felder in allen verschonen, auch den Hirten verbieten, daß sie weder mit den Schafen noch andern Vieh darauf kommen und den Klee vertreten oder abhüten lassen, wann gleich die Felder gefrohren sind, dann solcher Klee dienet sodann den Haasen, Fasanen und Rephünern, welche sich an den Oertern und auf den Feldern, wo Klee gesäet und gebauet wird, häuffig vermehren und von andern Orten, um die Nahrung wieder im Sommer zu haben, weg, und nach diesen begeben, zur Unterhaltung: Jedoch kan man im Winter den alten Mutter-Schaaffen und absonderlich den Lämmern trucken Klee zu fressen geben, welcher ihnen sehr angenehm, und man dieselbe damit gar gut erhalten kan, daß sie davon fett werden. NB. Den Klee muß man allezeit bey schönem Wetter mehen, und offt mit den Rechen

oder Harcke des Tages umwenden, und mehr als Heu trucknen, denn er sehr fett ist, und so bald er nicht recht trucken und ohne Regen eingebracht worden, läufft er in den Scheunen von Schimmel oder Muder an und verdirbt, alsdann frißt ihn auch das Vieh nicht, und ist demselben ebenfals nicht gesund.

Der Author dieses Scripti führet nur ein Exempel von diesem Klee an, nehmlich, daß er auf einem Meyerhof, zur Probe das erste mahl, hernach aber an vielen Orten mehr das Kleesäen eingeführet. Wobey vieler Ackerbau, aber wenig Wiesewachs gewesen, daß man viele Mühe gehabt, darauf 30. Stück melcke Kühe zu erhalten und auszuwintern, weilen die Schäferey daselbst, wegen der gar guten Wolle, so davon fällt, vor allen Dingen mit Hütung, Heu und Stroh, zur Gnüge hat versehen werden müssen. Welches dann den Possessorem necessitiret gehabt, auf andere Mittel, weilen man Milch, Butter und Mist aufn Lande gar nicht entrathen kan, sondern die principalesten Stücke zu Erhaltung und Beförderung der Landes-Oeconomie und Haus-Wesens sind, bedacht zu seyn, dahero man angefangen vorgeschriebener massen auf ein Feld Klee zu säen, und habe man alle 30. Kühe abgeschaffet, und aus Frießland 12. Stück junge Kühe, so zum ersten mahl in selbigen Lande trächtig worden, und ins 4te Jahr gangen, mit einem jungen

Bullen oder Stier gegen den Herbst, zu der Zeit, da die Felder und Wiesen bereit gemehet gewesen, kommen lassen. Welches ein jeder, der fremd Vieh von fetter Weyde, und weit her treiben lassen will, wohl observiren muß, daß er solches im Herbst, nicht aber gegen das Früh-Jahr, kommen lasse, damit die Treiber überall unterwegens auf den Stoppeln mit dem Viehe hüten, und des Nachts solches in den Ställen, mit Heu und etwas Haber, mit Gehäcke vermischet, futtern, und des Tages nicht mehr als 2. oder höchstens manchmahl 3. Meilen treiben, und den 5ten Tag ruhen, wann es zu Hauß anlanget, gleich auf dem Stalle stellen, und Futter demselben vorgeben, nicht aber vorkommendes Früh-Jahr, und ehe man Klee und Graß genug im Vorrath habe, damit es im Stalle zuvor der Lufft, des Wassers und Futters selbigen Orths erst gewohne, und die Natur des Landes annehme, und die mitgebrachte erste Früchte bey sich behalte, auch gute Kälber bringen, welche dann vor recht frische Kälber noch geachtet, und hernach grosse Kühe werden, auf die Weyde bringen lassen. Viele sind anderer Meynung, welche solches ins Früh-Jahr kommen lassen, und es so fort auf die Weyde treiben, ohne vorher wohl zu examiniren, von welcher Weyde solches Vieh kommt, da sie dann dasjenige, was von niedriger und fetten Weyde kömmt, auf magern und hohen Weyden stellen, und nicht das Vieh von Orten, so einigen rap-

port und gleiche Gräsung mit den ihrigen haben, kommen lassen, so bey den Schweitzer- und Hollsteinischen Kühen auch zu observiren. Solches Vieh kommt hernach so fort im ersten Jahr zu Schaden, wird entweder verhütet, oder bekommt das Weyde-Brechen, durch Bruch oder andere Kranckheiten, daß es wegstirbt, und also alsdann andere durch dergleichen Exempel, weil jene wegen Mangel gnugsamer Information in der Methode gefehlet haben, abgeschrecket werden, daß sie mit ihrer Viehzucht nicht ebenfalls eine Aenderung machen, und aus der Schweitz, Frießland oder Hollstein, grosse Kühe kommen lassen. Den Winter über hat man an den Orten, wo es der Author dieses Scripti introduciret, das Vieh im Stalle mit kleingeschnittenen Klee, Stroh-Gehäck und Träbern unter einander gemischet, und mit siedenden Pottacken, Covent und Nachbier, oder Wasser-Brüchen, solches gantz laulicht werden, hernach dem Vieh in die Krippen vorgeben, auch mit gutem Heu wohl futtern, und im Früh-Jahr nicht viel auf die Weyde treiben lassen, sondern denselben Graß mit Klee vermenget, weil man den Kühen nicht offt frisch und gantz grünen Klee allein, sondern, wann der Klee ein paar Tage vorher gemehet, und etwas, oder auch wohl gar getrucknet ist, entweder lang, oder in der Futter-Lade geschnitten, mit Gehäckt, Heu oder Stroh vermenget, oder auch von obgedachten gebrüheten geben, und wohl warten lassen, da dann die Kühe

he die schönsten Kälber, deren man ein Stück zu 10. 12. biß 15. Fl. verkaufft, geworffen, auch die ersten alle zugezogen, weil sie die Frucht von Frießland mit gebracht, und 14. 15. auch 18. Maaß Milch ordinair, auch wohl etliche 20. Maaß von einer Kuh täglich gehabt, dergestalt, daß man von den 12. Stück Kühen, im ersten Jahr viele mehr an Milch, Butter und Käse, auch Werth an Kälbern, als vorher von den 30. Land-Kühen, annebenst noch einmahl so viel Mist gehabt, weilen man die Kühe stets aufn Stalle, welcher vor der Kälte wohl verwahret gewesen, gehalten, solches nicht auf den harten Steinen oder Boden im Stall ungerade liegen, und die Frucht durch das ungerade Liegen und Verkältung verderben, auch dem Viehe nicht die Ruhe und weiches Lager benehmen, oder auf den kalten Steinen frieren, den Urin, welcher das principaleste und Quinte essentz alles Mistes ist, nicht aufn Hof oder in den Gärten, durch gewisse dazu gemachte Rinnen lauffen, sondern den Mist, den die Kühe unter sich machen, täglich mit frischen Stroh bestreuen, daß der Urin sich fein darein ziehen, und den Mist recht mortificiren könne, wann des Mistes zuviel im Stalle worden, daß das Vieh zu hoch von den Krippen gestanden, solches an einen sichern Ort heraus bringen lassen, (da man so bald dem Viehe wieder ein frisch Lager von truckenem Stroh, oder ein Streuchsel auf die ausgebohlte oder gepflasterte Ställe, gemachet,) wo

nicht

nicht die vielen Regen-Wasser zulauffen, und solchen verungütigen, oder in der Sonne, welche das beste und flüchtigste Saltz an sich ziehet, solchen vertrocknen mögen, sondern unter ein halb gedecktes Schauer, oder Schuppen, hernach zu rechter Zeit, wenn man bald säen wollen, nicht aber im Winter oder heissen Sommer, zu welcher Zeit die Krafft des Mistes, wann er nicht gleich untergepflüget wird, ausfrieret, und die starcken Regen, und der aufgehende viele Schnee solchen weg wäschet, und die Hitze die beste Krafft davon verzehret, auf die Felder, und wo man ihn gebraucht, fahren und hinbringen lassen, worauf man alsdann auch viel mehr Getreyde-Frucht, als vorhero, von den Aeckern bekommen. Die meiste Weyde hat man hernach zu Wiesen und Heumachen auch Klee-Kämpe liegen lassen, und mehr Heu- und Klee-Futter vor das Rind-Vieh und Schaafe, absonderlich auch vor die Lämmer, wie vorhin, gesammlet, und also in allen einen grossen Nutzen geschaffet; Das Vieh ist aber nicht eher auf das Feld kommen, als biß das Getreyde und die Wiesen gemehet, und die Stoppeln verhanden gewesen, welches alsdenn erst die Weyde biß gegen den Winter mit verzehren helffen. Jedoch ist das Vieh noch auf den Stall wohl mit gefuttert, und im Früh-Jahr wochentlich 2. oder 3. mahl des Morgens, auf einen dazu reservirten Ort, auf die Weyde, um die Füsse zu vergehen, und sich zu erfrischen, getrieben worden, womit

mit man der Orten daro mit grossen Nutzen continuiret, und die Viehzucht von dergleichen Vieh an statt 12. bereits auf 30. Stücke wieder extendiret, so sich hernach gradatim, wann man erst damit in Ordnung und Geschick ist, auch es recht ausgefunden, immer höher damit treiben lässet, daß man alsdann jährlich mehr Klee und anderes Futter säen kan. Welches auch vielen eine gute Nachfolge durch dis Exempel bereits gegeben hat, absonderlich denjenigen, so nicht der albern Opinion gefolget, wie die meisten Leute haben, und stets zu jenen sagen, ein jedes Land hat seine Sitten, hier ist es nicht Herkommens, wer wolte sich solche Mühe geben, mein Vater und Vor-Eltern haben es nicht anders gemacht, sie haben ihr Auskommen dennoch gehabt, darum will ichs beym alten lassen, so lange ich lebe, werde ich Brod haben, die Nachkommen mögen es auch so machen, so wird es ihnen ebenfalls daran nicht fehlen, alle Veränderungen und Neuerungen taugen nicht, und sind gefährlich, ländlich, sittlich, es sind fremde Grillen, und dergleichen raisons mehr. Noch hat der Author dieser Beschreibung an einigen Orten, wo man jung Rind-Vieh zuziehet, und viel Güstes-Vieh, wegen der überflüßigen und abgelegenen Weyden halten, und dasselbe dahin treiben, vor die melckende und tragende Kühe aber, die nahe an den Höfen liegende Gräsereyen und Hütungen conserviren, und dieselbe darauf weyden lassen will, damit diese durch das offt hin

und

und wieder gehen, absonderlich in der grossen Hitze, sich nicht zu sehr abmatten mögen, introduciret, daß er auf den nahe an den entlegenen Hütungen stossenden Feldern, welche auch weit von den Meyerhöfen und Dörffern gelegen, und wohin man mit grossen Unkosten und schweren Fuhren, den Mist, und zwar nur gar selten hinfahren muß, einen grossen Platz, nachdem man viele oder wenig Güst-Vieh hält, und zuziehet, mit einer Art von Horten, so noch einmahl so groß und starck, wie die ordinairen Schaaf-Horten seyn, und mit starcken Gegen-Pfählen fest gemachet werden müssen, wie einen Vieh-Hof verfertiget, darin des Mittags und Abends, wann es, wie sonst gebräuchlich, mit den Kühen von der Weyde nach Hauß getrieben wird, solches in die Buchten gejaget, und des Nachts von Anfang des Früh-Jahres biß in den späten Herbst gelassen, damit es nicht mit dem weiten hin und her treiben zu sehr abgemattet, sondern mehr Ruhe haben, und den Mist nicht auf den Wegen und überall in den Feldern unnütz vertragen können. In dieser Bucht wird nun allerhand Streusel, es sey krumm Stroh, Schilff, die Nateln von den Dannen und Kienen-Bäumen, wie auch Zusammen-Harcksel aus den Wäldern, an Blättern, was von den Bäumen und dergleichen fällt, ferner die Placken oder abgestochene Nasen von den Heiden und Feldern, wie man in Westphalen den Mist zu machen pfleget, so offt es nöthig ist, und das Güste-Vieh

solchen

solchen gnugsam bemistet hat, übergestreuet, biß das Vieh nicht länger mehr darin stehen kan, und der Mist-Hauffen so groß geworden, daß das Vieh darüber springen könne, alsdann nimmt man diese Horten aus, und schlägt sie wieder auf einen andern Ort auf, so weit in der distance, als der Mist von diesem Ort auf den Feldern von einander gefahren, und solche damit gemistet werden können, womit man den gantzen Sommer auf die abgelegene Felder continuiret, und damit viele Mist-Fuhren, nach proportion der Felder erspahret, und sein Zug-Vieh schonet, welches einem Hauß-Wirth, so Mangel an Zug-Vieh und Gespann hat, auch gerne in allen menagiren will, sehr zu statten kommt, und dabey viel profitiret, welches man man mit dem güsten Schaaf-Vieh, so nicht gemelcket werden kan, eben also machet, und in den truckenen Sommer bey der grossen Hitze diese Mist-Hauffen öffters mit Wasser begiessen muß, damit der Mist desto mehr gähren, sich moreificiren, und das Stroh verfaulen könne, dahero man diese Hauffen mit den Horten gerne in den Niedrigungen, wo man ein Loch graben, daraus Wasser schöpffen, oder an einem Ort, wo man nahe bey Wasser kommen kan, anlegen und machen muß. Wenn man den Mist von diesen Ställen fähret, so muß man davon die Erde, wohl fast einer Spaden tieff, darauf der Mist gelegen, mit weg fahren, weil sonst der Fleck zu geil ist, und nichts als Stroh das erste und

andere Jahr darauf wachsen, und wenig
Korn tragen würde.

Die Grösse eines Morgen Landes ist
ein Ort von ein hundert und zwantzig Qua-
drat-Ruthen, die Ruthe ist sechzehn Schuh
lang, und der Schuh von zwölff Zoll, wie
die Länge (b) solcher Fuß-Maasse hiene-
ben gezeichnet stehet, und dienet denen, so
nicht wissen, was Quadrat-Ruthen sind,
zur Nachricht, daß ein solcher Morgen, wie
er allhier angegeben wird, entweder:

60. Ruthen lang, und 2. Ruthen breit.
40. Ruthen lang u. 3. Ruthen breit. oder
30. Ruthen lang u. 4. Ruthen breit. oder
20. Ruthen lang und 6. Ruthen breit.

Oder auch nachdem die Breite oder Län-
ge eines Stück Ackers beschaffen ist, er
seine richtige Maaß haben müsse, nach
Proportion dessen, was hinein gesäet
wird, worüber die Unwissende von ihren
Vorgesetzten und Geistlichen, oder andern
Leuten, die dergleichen verstehen, sich meh-
rern Raths erholen können.

Von der Esparcette und andern Vor-
schlägen zu Ersetzung des manglenden Wie-
sewachses, soll im folgenden Nachricht
gegeben werden.

(b) Weilen das Format dieser Schrifft nicht zugeben
wollen, die Länge des gantzen Fusses, hieben
zu setzen, so befindet sich auff dem Rand
nur die Helffte desselben, von A. biß B.

* * *

Maaß des Fusses

A — B

Dieses ist ein halber Fuß von A. biß B. deren 32. oder 16. gantze eine Ruthe machen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dithmar, Justus Christoph,

Die Oeconomische Fama Von allerhand zu den Oeconomischen- Policey- und Cameral-Wissenschafften gehörigen Büchern, außerlesenen Materien, nützlichen Erfindungen, Projekten, Bedencken, und andern dergleichen Sachen

Bd.: Erstes Stück

Franckfurt und Leipzig 1729

Bamberg, Staatsbibliothek -- .42 E 16#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11408504-0
VD18 90667735